

Organisationales Schutzkonzept der Kita

„St. Bartholomäus“,

Gartenstraße 30, Isselburg



Träger:

Kath. Pfarrei St. Franziskus

Steinweg 6

46419 Isselburg

Tel. 02874/704

Verbundleitung:

Andrea Michels

Tel. 02874/901497

Mobil: 0151/54655651

Stand April 2026

Inhaltsverzeichnis

1. Gesamtkonzept der Einrichtung	3
1.1 Rechtliche Rahmenbedingungen	3 - 4
2. Machtmissbrauch durch Erwachsene	4
2.1 Definition von Machtmissbrauch	5
2.2 Risiko und Schutzfaktoren	5
2.3 Prävention und Handlungsmöglichkeiten	5 - 6
2.4 Macht - Gebrauch	6- 7
3. Leitbild der Einrichtung	7 - 9
4. Risikoanalyse	9-12
5. Grundsätzliche Leitlinien	12 - 13
6. Verhaltensampel	13 - 16
7. Personal	17
7.1 Personalauswahl	17
7.2 Verhaltenskodex	17 - 19
7.3 Selbstverpflichtungserklärung	20
7.4 Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis	21
7.5 Gespräche mit Mitarbeitenden	21
7.6 Fort- und Weiterbildungen	21
8. Partizipation	22 - 25
9. Beschwerdeverfahren für Kinder, Eltern und Mitarbeitende	25 - 27
9.1 Beschwerdeverfahren für Kinder	28 -29
9.2 Beschwerdeverfahren für Eltern und Angehörige	29 - 30
9.3 Beschwerdeverfahren für Mitarbeitende	30 - 34
9.4 Feedbackbogen für die Eltern	35 - 36
10. Sexualpädagogisches Konzept	37 – 48
10.1 Kinderschutz im Kontext von Inklusion	49
11. Präventionsangebot	50
12. Intervention	51
12.1 Verfahren bei Kindeswohlgefährdung §8a SGB VIII	51 - 52
12.2 Verfahren §47 SGB VIII	52 - 53
12.3 Notfallplan	53– 54
12.4 Kooperation mit Fachberatungsstellen und Behörden	54 - 57
13. Evaluation	57

1. Gesamtkonzept der Einrichtung

Das hier vorliegende Schutzkonzept ist ein Element des noch zu erstellenden Gesamtkonzepts der Einrichtung „St. Bartholomäus“.

Als Träger und Mitarbeitende haben wir eine große Verantwortung gegenüber den uns anvertrauten Kindern und deren körperlichem, geistigem, sowie seelischem Wohlbefinden. Vor diesem Hintergrund ist es unsere Pflicht, sie vor sämtlichen Formen von Gewalt (Übergriffe, Missbrauch, Vernachlässigung, etc.) zu schützen. Dieses Konzept soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung und Erziehung in einem organisational geschützten Rahmen gewährleisten. Das Konzept bietet außerdem einen Überblick darüber, wie Kinder präventiv vor Gewalt in der Einrichtung geschützt werden. Sollte es zu einer Grenzüberschreitung kommen, gibt das Konzept vor, welche Maßnahmen ergriffen und welche Handlungsschritte eingehalten werden. Es dient als Handreichung und soll Orientierung und Hilfe bieten.

1.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Rechtlich orientieren wir Uns an folgende Paragraphen: Paragraf	Inhalt/ Auftrag
§ 1 BGB	Rechtsfähigkeit ab Geburt: Kinder sind Träger eigener Rechte
§ 1626 Abs. 2 BGB	Mitsprache von Kindern an allen sie betreffenden elterlichen Entscheidungen.
§ 1 Abs. 1 SGB VII	Recht auf gewaltfreie Erziehung
§ 1 Abs. 3 SGB VIII	Junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.
§ 8 SGB VIII	Kinder und Jugendliche sind ihrem Entwicklungsstand entsprechend an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen.
§ 8a SGB VIII	Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung: Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrere Fachkräfte einschätzen, Einbezug der Erziehungsberechtigten/ des Kindes in die Gefährdungseinschätzung, hierbei hinzuziehen von sog. „insoweit erfahrene Fachkraft“ und Hinwirken auf die Inanspruchnahme von Hilfen, ggfs. Inobhutnahme.
§ 45 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII § 13 Abs. 6 KiBiz	Verankerung geeigneter Verfahren zur Sicherung der Rechte von Kindern (Beteiligung und Beschwerde) als Voraussetzung einer Betriebserlaubnis/ Verankerung von gleichberechtigter, gesellschaftlicher Teilhabe.
§ 2 KiBiz/ § 13 KiBiz	Bildungs- und Erziehungsarbeit in den Tageseinrichtungen ergänzt die Förderung des Kindes in der Familie, Kontinuität des kindlichen Bildungsprozesses/ Anspruch auf frühkindliche Bildung.+

Bundeskinderschutz – Gesetz (BKISchG)	Artikelgesetz, das Novellierungen des SGB VIII festlegt, Instrument zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern.
§ 8b SGB VIII	Pädagogische Fachkräfte, sowie pädagogische Mitarbeitenden haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft durch das Jugendamt. Träger von kindertageseinrichtungen haben Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien zum Thema Kinderschutz (- Konzept) und Partizipation (Teilhabe/ Beschwerde).
§ 22a SGB VIII/ § 13a KiBiz	Entwicklung und Einsatz der pädagogischen Konzeption, Evaluation der päd. Arbeit, Konkretisierung der Konzeption (Sicherstellung und Erweiterung der Qualität).
§ 45 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII	Gemeinsam mit dem Antrag auf eine Betriebserlaubnis muss die Vorlage der pädagogischen Konzeption erfolgen, die Auskunft über Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und – Sicherung gibt.
§ 47 Nr. 2 SGB VIII	Meldepflicht bei Ereignissen oder Entwicklungen, die das Kindeswohl innerhalb einer Einrichtung beeinträchtigen können. Hierzu finden Sie auf den Seiten des LVR eine Arbeitshilfe (Hinweise für Träger zu den Meldepflichten nach § 47 SGB VIII).
§ 79a SGB VIII	Festschreiben von Qualitätsmerkmalen für die Sicherung der Rechte von Kindern in Einrichtungen und ihren Schutz vor Gewalt.
Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)	Das KKG ist als Artikel 1 des BKISchG verabschiedet worden und flankiert die Vorschriften nach § 8a/ 8B/ §42 (Inobhutnahme) und §79a des SGB VIII. Das Gesetz hilft auch bei der Umsetzung des §1631 und §1666 BGB.

Gesetzliche Grundlagen nach LVR

Zudem gilt die UN- Kinderrechtskonvention als Regelwerk zum Schutz der Kinder (Weltweit) und dient somit als wichtiges Fundament für diese Schutzkonzept.

2. Machtmissbrauch durch Erwachsene

Kindertageseinrichtungen sind Orte der Geborgenheit, Bildung und Entwicklung für Kinder. Gleichzeitig gibt es in jeder Betreuungssituation ein Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern. Während Erziehende ihre Macht verantwortungsvoll nutzen sollten, kann es in manchen Fällen zu Machtmissbrauch kommen. Dieses Kapitel befasst sich mit der Definition, den Erscheinungsformen und den Präventionsmaßnahmen gegen Machtmissbrauch durch Erwachsene in Kitas.

2.1 Definition von Machtmissbrauch

Machtmissbrauch bezeichnet den Einsatz von Autorität, Kontrolle oder Zwang in einer Weise, die das Wohl des Kindes beeinträchtigt.

Er kann sowohl absichtlich als auch unbewusst erfolgen und äußert sich in körperlicher, verbaler, emotionaler oder struktureller Gewalt.

Beispiele für Machtmissbrauch in der Kita:

- Physischer Machtmissbrauch: Grober körperlicher Umgang, Festhalten oder Zerren
- Verbaler Machtmissbrauch: Abwertende Sprache, Drohungen, Bloßstellung
- Emotionaler Machtmissbrauch: Ignorieren, Liebesentzug, Manipulation
- Struktureller Machtmissbrauch: Ungerechtfertigte Sanktionen, übermäßige Kontrolle, Ausschluss aus Aktivitäten

2.2 Risiko und Schutzfaktoren

Risikofaktoren für Machtmissbrauch in Kitas:

- Hohe Arbeitsbelastung und Stress im Team
- Fehlende Reflexion der eigenen pädagogischen Haltung
- Fehlende Beschwerdestrukturen für Kinder und Eltern
- Geringe Teamkultur und unzureichende Supervision

Schutzfaktoren gegen Machtmissbrauch:

- Transparente Kommunikation: Klare Regeln für den Umgang mit Kindern
- Partizipation der Kinder: Beteiligung an Entscheidungen und eigene Meinungsäußerung
- Verankerung einer Fehlerkultur: Kollegiale Beratung und Reflexion von Situationen
- Beschwerdemechanismen: Niedrigschwellige Möglichkeiten für Kinder, sich zu äußern

2.3 Prävention und Handlungsmöglichkeiten

Präventive Maßnahmen:

1. Fortbildungen für Fachkräfte: Schulungen zu Kinderschutz, gewaltfreier Kommunikation und Selbstreflexion

2. Regelmäßige Supervision: Fallbesprechungen, Feedbackrunden und Reflexionsgespräche im Team

3. Implementierung eines Schutzkonzepts: Verankerung von Leitlinien und Beschwerdemechanismen in der Einrichtung

4. Förderung der Kinderrechte: Sensibilisierung der Kinder für ihre Rechte und Möglichkeiten der Beschwerde

Machtmissbrauch in Kitas ist ein ernstzunehmendes Problem, das aktiv verhindert werden muss. Durch Sensibilisierung, Prävention und klare Beschwerdestrukturen können Fachkräfte eine sichere Umgebung schaffen, in der sich Kinder wohl und respektiert fühlen. Die Kita trägt eine hohe Verantwortung, Macht bewusst und zum Wohl der Kinder einzusetzen. Konkrete Maßnahmen der Einrichtung gegen die Ausübung von Macht sowie Handlungsstrategien bei Verdacht auf Machtmissbrauch werden in weiteren Kapiteln innerhalb dieses Schutzkonzeptes detailliert aufgeführt.

Dadurch ergeben sich für unsere Einrichtung weitere präventive Maßnahmen

- Der Dienstplan schließt aus, dass Mitarbeitende mit einem Kind allein in einer Einrichtung sind.
- Durch die Gestaltung von Übergängen wird ein Informationsaustausch ermöglicht.
- Die Einrichtungsleitung unterstützt das päd. Personal bei personellen Engpässen.
- Unübersichtliche Räume werden von den päd. Fachkräften besonders beachtet.
- Zaungäste werden von den päd. Fachkräften angesprochen.
- Gäste, Handwerker und Gärtner bleiben zu keinem Zeitpunkt unbeaufsichtigt bei den Kindern.
- Die Eingangstür ist nur zu den Bring- und Abholzeiten geöffnet. Die Bring- und Abholzeit wird im Eingangsbereich durch eine päd. Fachkraft begleitet.
- Sorgeberechtigte werden gebeten, den Toilettenbereich nur zu betreten, wenn nicht gewickelt wird bzw. keine weiteren Kinder sich in diesem Bereich aufhalten.
- Eltern ist das Fotografieren und Filmen in der Einrichtung nicht gestattet.
- Eltern erteilen eine schriftlich Abholliste. Morgens bei der Bringzeit wird dem päd. Personal mündlich mitgeteilt, ob eine andere autorisierte Person das Kind abholt.
- Das päd. Personal hat sich auf ein Codewort geeinigt.
- Das Schutzkonzept ist jedem Mitarbeitenden bekannt.

2.4. Macht- Gebrauch

Als Mitarbeitende in einer Kita kann es vorkommen, dass man, zum Schutze der Kinder, von seiner Macht Gebrauch machen muss. Diese Einflussnahme ist untrennbar mit der päd. Verantwortung und der Aufsichtspflicht der päd. Fachkraft verbunden. Der Machtgebrauch

bezeichnet eine aktive und bewusste Entscheidung bei der Umsetzung über den Willen eines Kindes hinwegzusetzen. Diese bewusste Entscheidung dient immer dem Wohl des Kindes.

Zulässige Gründe für päd. Machtgebrauch können u.a. sein

- Aus Gründen der Gesundheitsfürsorge (z.B. Arme festhalten, da das Kind sich selbst schlägt).
- Wenn es aus hygienischen Gründen notwendig ist (z.B. Kind muss gegen seinen Willen gewickelt werden, da es sonst wund wird).
- Es zum Selbstschutz unerlässlich ist (z.B. vor Gefahren schützen im Straßenverkehr).
- Es aus Gründen des Fremdschutzes notwendig ist (z.B. Kind schlägt anderes Kind).
- Es zum Schutze von Sachen/ Gegenständen notwendig ist (z.B. Kind schmeißt mit Steinen, oder Stühle).

Folgende Bedingungen müssen vorliegen

- Das Maß und die Art und Weise muss verhältnismäßig sein.
- Machtausübung muss immer begründet erklärt werden können.
- Ggf. Aushandlung mit den Kindern in gegebenen Rahmen.
- Machtausübung muss immer gegenüber Eltern transparent gemacht und zeitnah kommuniziert werden.
- Machtausübung muss immer mit dem Team/ der Einrichtungsleitung im Prinzip abgesprochen werden.

3. Leitbild des KiTa - Verbundes

Das Kind als Individuum

Das Kind steht im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit.

Jedes Kind ist ein einzigartiges Geschöpf Gottes mit eigenen Fähigkeiten und Möglichkeiten. Deshalb schätzen wir jedes Kind als eigenständige Persönlichkeit, achten seine Würde und Individualität und begegnen ihm mit Zuwendung und Respekt.

Wir beobachten, begleiten und fördern die Kinder in ihren eigenen Entwicklungsschritten. Dabei nehmen wir die Bedürfnisse und Interessen der Kinder ganzheitlich wahr und unterstützen sie. Wir vermitteln ihnen Geborgenheit und bieten ihnen Orientierung, damit sie Selbstvertrauen gewinnen, zum selbstständigen Handeln befähigt werden und mit Grenzerfahrungen umgehen lernen.

Wir sorgen für eine vertrauensvolle Atmosphäre, in der sich Kinder angenommen, geborgen und wohlfühlen können.

Die Rechte der Kinder zu achten und zu schützen, sehen wir als zentralen Auftrag.

Glauben erleben

Als Kindertageseinrichtungen der kath. Kirchengemeinde St. Franziskus Isselburg stehen wir für die Vermittlung christlicher Werte. Hierbei orientieren wir uns an den Werten und Leitlinien des christlichen Menschenbildes. Oberstes Leitbild und Maß unseres Handelns ist Jesus Christus. Dabei werden wir vom Seelsorgeteam unterstützt. Wir verstehen uns als Orte der Begegnung, Gemeinschaft und gelebten Glaubens. Wir leben den Glauben im Alltag und orientieren uns dabei am kirchlichen Jahreskreis. Anderen Religionen begegnen wir offen und sie werden in unsere Arbeit integriert. Wir sorgen dafür, dass die Kinder in einer Atmosphäre des Vertrauens, der Geborgenheit und der Sicherheit im alltäglichen Miteinander etwas von dem Leben spendenden Kraft des christlichen Glaubens erfahren.

Gemeinsam tragen

Mit der Trägerschaft der drei Kindertageseinrichtungen nimmt die kath. Kirchengemeinde Isselburg ihren pastoralen Auftrag und ihre gesellschaftliche Verantwortung wahr.

Die vertrauensvolle und verlässliche Zusammenarbeit zwischen Träger, Team, Familien und anderen Kooperationspartnern ist Grundvoraussetzung für unsere katholischen Tageseinrichtungen.

Als Anstellungsträger bringt sie den Mitarbeitenden Offenheit und Wertschätzung entgegen und sorgt für einen regelmäßigen Dialog.

Gemeinsam mit den Eltern

In unseren Einrichtungen setzt die Arbeit immer an den Lebenssituationen der Kinder an. Wir nehmen bewusst die ganze Familie in den Blick und richten unsere Arbeit an den Bedürfnissen und Lebenssituationen der Familien aus. Eine fundierte Zusammenarbeit mit unseren Eltern ist eine wichtige Grundlage für unsere pädagogische Arbeit und der Grundstein der Entwicklung unserer Kinder. Wir begegnen den Eltern respektvoll, wertschätzend und zugewandt.

Wir sind sensibel für Sorgen und Probleme der Familien. Dabei unterstützen und stärken wir sie auch in herausfordernden Lebenssituationen. Als Begegnungsort der Kirche unterstützen wir die sozialen Kontakte der Familien untereinander.

Teamgeist entwickeln

Die Mitarbeitenden entwickeln im sozialen Miteinander einen Teamgeist, der das Fundament für die gemeinsame Arbeit ist. Alle übernehmen Verantwortung für die Lösung von Konflikten und Problemen. Bei regelmäßigen Teamsitzungen wird die Arbeit reflektiert und Ressourcen der einzelnen Mitarbeitenden genutzt und weiterentwickelt. Im Mittelpunkt dafür stehen Fortbildungen der einzelnen Mitarbeitenden und für das gesamte Team.

Kompetenzen bilden, entwickeln und fördern

Durch gezielte Fort- und Weiterbildung wird unsere fachliche Kompetenz als Mitarbeitende sichergestellt. Durch die Zusammenarbeit und Beratung von externen Institutionen qualifizieren wir uns als Team weiter. Bei regelmäßigen Dienstbesprechungen und Teamtagen tauschen wir uns aus und reflektieren unsere Arbeit immer wieder aufs Neue. Den Kindern stellen wir unsere Zeit, die Räumlichkeiten und Materialien zur Verfügung, die es ihnen ermöglichen ihre Stärken positiv weiterzuentwickeln.

Das Leben miteinander

Wir heißen alle Kinder und ihre Familien willkommen und achten ihre kulturell geprägte Lebensweise, fördern die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung sowie die Auseinandersetzung mit anderen Kulturen und Glaubensrichtungen. Wir erziehen zu Selbstachtung und Toleranz. In unserer Arbeit schaffen wir immer wieder Räume, in denen Gemeinschaft erlebbar wird. Wir gehen auf die Bedürfnisse von Kindern in besonderen Lebenssituationen ein. Die Erfahrung von Gemeinschaft und Solidarität gehört zum wesentlichen Bestandteil unserer Arbeit. Dies ermöglichen wir in unseren Einrichtungen kreativ und ganzheitlich.

4. Risikoanalyse

Eine sorgfältige Risikoanalyse ist Grundlage eines tragfähiges Schutzkonzeptes. Bei der Risikoanalyse geht es uns darum, unter Berücksichtigung bereits vorhandener Schutzfaktoren und Ressourcen potenzielle Schwachstellen und Gefährdungen in der eigenen Einrichtung zu erfassen und Maßnahmen zum professionellen Umgang und zur Gefahrenminimierung festzulegen. Der genaue Blick auf mögliche Gefährdungspotentiale bildet den Ausgangspunkt für eine Weiterentwicklung von Schutzmaßnahmen. Bei der Erstellung der Risikoanalyse war uns eine partizipative Beteiligung aller Akteure der Kindertageseinrichtung wichtig, um vielfältige Perspektiven sammeln und beleuchten zu können. Eltern, Kinder und Mitarbeitende haben an der Analyse teilgenommen. Um herauszuhören, in welchen Bereichen die Kinder sich wohlfühlen und in welchen Bereichen sie sich unwohl fühlen, haben Teammitglieder alle innen und außenliegenden Spielbereiche, Wasch- und Wickelräume, sowie die Oase mit Küche aus Sicht der Kinder fotografiert. Anschließend wurden die Fotos am entsprechenden Ort ausgehängt. Gemeinsam mit einer pädagogischen Fachkraft aus der jeweiligen Morgenrundengruppe begaben sich immer drei bis vier Kinder (je nach Entwicklungsreife, Alter und Spielkonstellation) auf einen Rundgang durch die Einrichtung. Dabei hatte jedes Kind drei verschieden farbige Klebepunkte, die es nutzen konnte. Die folgende Auswertung beinhaltet die Rückmeldung einzelner befragter Kinder.

Grün: Kind: Ich fühle mich hier wohl. Hier gefällt es mir.

Erzieherin: Der Bereich wird von den Kindern gerne aufgesucht. Ich habe den Bereich gut im Blick. Es gibt kaum Konflikte/ Gefahrensituationen.

Weiß: Kind: Hier halte ich mich nicht auf. Hier fühle ich mich weder wohl noch unwohl.

Erzieher/in (**Orange**): Der Bereich wird von den Kindern gut genutzt. Ich habe gelegentlich Sorge, dass ich den Bereich nicht genügend im Blick habe.

Rot: Kind: Hier fühle ich mich unwohl. Hier gefällt es mir gar nicht. Hier halte ich mich nicht gerne auf.

Erzieherin: In diesem Bereich kommt es häufiger zu Konflikten. Kinder äußern, dass sie dort etwas stört. Hier müssen wir gemeinsam Veränderungen herbeiführen.

Räumlichkeiten	Kinder	Begründung	Team	Begründung
Eingangsbereich / Flur / Treppenhaus		„Man kann dort nichts machen.“ „Manche Kinder schreien und rennen dort.“ „Es ist oft laut.“		Trotz der Regel, dass dort nicht gerannt oder sich nicht versteckt wird, kommt es oft zu Konflikten in diesem Bereich
Wickelgruppe		„Die Ampel ist selten auf grün.“		
Nebenraum der U3				Es kommt zu Konflikten, da die Kinder die Treppe zum Wickeltisch öffnen können
Schlafräum der U3				
Bewegungsraum U3				
Bauraum		„In den Ecken wird man oft geärgert.“ „Manchmal hätte ich gerne anderes Spielzeug“		
Oase		„Die Puzzle wechseln zu viel.“ „Immer dasselbe Spielzeug.“		
Personalraum				

Waschraum		„Man muss zur Toilette gehen.“		Der Waschraum liegt angrenzend an einem Flur und dadurch nicht direkt neben einem Raum. Es kommt zu Konflikten.
Wickelbereich				Keine direkte Tür, dadurch keine garantierte Privatsphäre.
Ruheraum				
Turnhalle		„Manchmal ist sehr laut und ich bekomme Kopfschmerzen.“		
Waschraum oben		„Oben sind die Toiletten nicht so schön wie unten.“		Es kommt oft zu Konflikten, da eine Toilette einen Riegel zum Abschließen hat
Atelier				
Spielzimmer		„nicht oft auf.“ „Es ist zu wenig in der Puppenecke.“		Schränke verleiten zum Klettern
Spielplatz U3				Hinter dem Materialhäuschen kommt es oft zu Konflikten
Spielplatz Ü3				

Aus unserer Risikoanalyse ergibt sich folgendes Ergebnis:

Grundsätzlich fühlen sich die Kinder in den Räumlichkeiten in und um die Einrichtung wohl.

Verbesserungspotential wurde von den Kindern bei den Toiletten, in den Fluren und im Treppenhaus zurückgemeldet. Manchmal wird ein Toilettengang unabsichtlich gestört oder teilweise das Rufen nach Hilfe überhört, da die Räumlichkeiten nicht angrenzend an Räumen sind und die Lautstärke im Flur oftmals überwiegt. Das pädagogische Team hat mit den Kindern in der Morgenrunde noch einmal thematisiert, dass wenn Hilfe benötigt wird, auch vorher bitte einer Kraft Bescheid zugeben ist.

In mehreren Teamsitzungen und am pädagogischen Teamtag befasst sich **das Team** mit der Risikoanalyse der verschiedenen Spiel- und Nutzbereiche in der Einrichtung. Unabhängig von der Auswertung der Risikoanalyse durch die Kinder, sieht das Team in manchen Bereichen der Einrichtung Handlungsbedarf bzw. möchte Veränderungen herbeiführen und die pädagogische Ausrichtung anpassen. So hat sich das Team noch einmal sensibilisiert und z.B. festgehalten, wo im Alltag häufig Konflikte zwischen den Kindern innerhalb der Einrichtung entstehen. Mögliche Konflikte möchte man verhindern bzw. besser begleiten, in dem eine höhere Präsenz an diesen Orten durch die Anwesenheit des Fachpersonals geschaffen wird.

Die Eltern bekommen die Möglichkeit regelmäßig mit Hilfe eines Umfragebogens zu möglichen Gefährdungspotentialen Fragen/ Wünsche zu beantwortet. Dabei wird der Fokus auf die räumliche Situation, das Setting, den Führungsstil, die Kommunikation nach innen sowie außen und auf die Personalstruktur geworfen. Die Rückmeldung der Eltern bzw. die Auswertung der Fragebögen machen es uns möglich, Anpassungen vorzunehmen, wenn ein Bedarf besteht. Das Team überarbeitet in regelmäßigen Abständen die „Verhaltensampel“. Das verfolgte Ziel soll sein, dass ein jedes Teammitglied sich mit „Kinderschutz“ auseinandersetzt. Die eigene Arbeit regelmäßig reflektiert wird. Die Sensibilität rund um das Thema Kinderschutz wächst und eine Fehlerkultur entsteht. Dem Team ist es wichtig, dass Fehler nicht tabuisiert werden. Im Gegenteil. Es soll offen über mögliche Fehler gesprochen und diese umfassend reflektiert werden, damit Entwicklung stattfindet.

Der Elternbeirat wird nach Erstellung dieses Schutzkonzeptes informiert und bekommt das Konzept vorgestellt. Die gesamte Elternschaft wird im Rahmen an einer Elternveranstaltung über das neue Schutzkonzept aufgeklärt. Außerdem wird das Konzept in der Einrichtung sowie auf der Homepage der Einrichtung zur Einsicht verfügbar gemacht werden.

5. Grundsätzliche Leitlinien

Ausgehend von der einrichtungsspezifischen Verhaltensampel haben wir in für den Kita - Verbund St. Franziskus Isselburg, klare Leitlinien entwickelt, die sich positiv auf das gegenseitige Vertrauen aller Beteiligten in unseren Einrichtungen auswirken sollen.

- Jedes Kind wird mit einer persönlichen Ansprache begrüßt und verabschiedet.
- Jede Person, die in Verbindung mit unserer Einrichtung steht, wird mit ihrem richtigen Namen, anlassbezogen, genannt.
- Wir hören aktiv zu und sind sensibel in Bezug auf die Wahrnehmung von nonverbalen Signalen im Kontext der Kita.
- Wir beteiligen die Kinder in unseren Einrichtungen aktiv bei der Alltagsgestaltung und reflektieren unsere Methoden sowie das Verhalten aller beteiligten Personen im Kita Kontext.
- Wir begleiten und bestärken jedes Kind sich aktiv miteinzubringen und sich zu beteiligen.
- Eine gewaltfreie Kommunikation, geprägt von Wertschätzung, mit den Kindern, Eltern/Angehörige und unseren Mitarbeitenden ist stets unser Bestreben.
- Ein „NEIN“ wird von uns als Grenze verstanden. Dies wollen wir den Kindern auch verständlich machen. Wir begleiten und schulen die Kinder, um sie zu stärken.
- Eine gelebte Kommunikationskultur ist uns wichtig. Das gilt auch im Falle einer Beschwerde. Wir versuchen die Hürden hierfür gering zu halten und die Wege für jede Person leicht zugänglich und verständlich aufzuzeigen.
- Wir verurteilen jegliche Art von Diskriminierung und stellen uns gegen respektlosen, demütigenden, übergriffigen sowie unhöflichen Handeln anderen Personen gegenüber.

- Herabsetzende und ausgrenzende Reaktionen durch pädagogische Fachkräfte gegenüber Kindern, Eltern/Angehörige und Mitarbeitende akzeptieren wir nicht.

6. Verhaltensampel

In der Auseinandersetzung und Bearbeitung zu diesem Schutzkonzept hat das Team sich gemeinschaftlich verständigt, dass eine, für alle gleichermaßen geltende, Verhaltensampel entwickelt werden soll, die im Alltag schnell Orientierung geben soll.

Die Verhaltensampel soll aufzeigen, welche Umgangsformen gewünscht, welche vermieden werden müssen und welche nicht geduldet werden.

Grenzübertritte	<ul style="list-style-type: none"> → Kinder und Erwachsene anschreien, → Kinder küssen, → Erwachsene und Kinder beschimpfen, → Kindern Angst einjagen, bedrohen, → Ungefragtes auf den Schoss nehmen, → persönlich kritisieren, → aufreizende Kleidung tragen, → Regeln willkürlich ändern, → unsachgemäße Sprache und Materialien zur Sexualaufklärung, → Verabredung/Absprachen nicht einhalten, → Fotografieren von intimen Situationen, wie Toilettengänge, Umziehen, Wickeln, → Privatsphäre nicht beachten, → Kompetenz infrage stellen, → abwertend über Familien sprechen → Kinder mit Kosenamen ansprechen
Grenzverletzung	<ul style="list-style-type: none"> → Kritik/ Anregungen persönlich nehmen, → vor den Kindern diskutieren, → nicht ausreden lassen, → werten, → petzen, → auslachen, → bewusste Über-/Unterforderung, → Absprachen nicht einhalten

**Fachlich korrektes
Verhalten**

- konstruktive Kritik äußern,
- „Stopp“, „Nein“ akzeptieren,
- aussprechen lassen,
- lösungsorientierter Umgang,
- positives Arbeitsklima schaffen,
- klärendes Gespräch suchen,
- Empathie fähig sein,
- Grenzen bewahren (Grenzen sind subjektiv),
- Hilfe holen,
- loben,
- Teamfähig sein/denken,
- authentisch sein,
- ehrlich sein,
- hilfsbereit sein,
- wertschätzen,
- Selbstreflexion,
- positive Grundhaltung,
- Nähe – Distanz bewahren,
- Echtheit,
- Gerechtigkeit,
- Transparenz,
- Fairness,
- Grenzüberschreitungen unterbinden
- Klug ist es, in schwierigen Situationen einen Neustart/Reset zu initiieren. (Codewort)

Verhaltensampel Kind-Kind

Grenzübertritte	<p><u>körperliche Grenzübertritte</u> anspucken, beißen, schubsen, verletzen, kneifen</p> <p><u>sexuelle Grenzübertritte</u> Intimbereich berühren, küssen, Kleidung ausziehen, Gegenstände in den Intimbereich stecken, Körperteile berühren</p> <p><u>psychische Grenzübertritte</u> Gegenseitiges Bedrohen, Anschreien, Erpressen (mit Spielzeug/Freundschaft), Beleidigen, Ausschließen, Ignorieren, Einsperren, abwertend dem Kind gegenüber sein oder über das Kind reden</p> <p><u>Verletzung Privat/ Intimsphäre</u> Kind öffnet Toilettentür ungefragt, auslachen beim Umziehen</p>
Grenzverletzungen	<p><u>Grenzverletzungen im Kommunikationsverhalten</u> rumschreien, anschnauzen, rumkommandieren, auslachen</p> <p><u>Grenzverletzungen der Privat-/Intimsphäre</u> Intimität des Toilettenganges nicht wahren, an der Windel riechen („du stinkst“)</p> <p><u>Grenzverletzungen im Beziehungsverhalten</u> lügen, Wut an Kind auslassen, weitermachen wenn ein Kind „Stopp“ sagt, schwächere Kinder ausnutzen</p>
Korrektes Verhalten der Kinder	<p><u>Grundwerte</u> gegenseitige Hilfsangebote, Ehrlichkeit im Umgang miteinander, Gerechtigkeit, eigene Grenzen aufzeigen</p> <p><u>Grenzen setzen</u> das möchte ich nicht, „Halt Stopp!“ sagen, Regeln einhalten im Tagesablauf</p> <p><u>Bestärken</u> gegenseitiges Loben und wertschätzender Umgang, das Wohlbefinden stärken</p> <p><u>Positive Grundhaltung</u> positives Menschenbild /Kinderbild, fröhlich, freundlich, verlässlich sein</p> <p><u>Anleiten und Lehren</u> gemeinsam spielen, erklären, Ideen umsetzen</p> <p><u>Hilfe zur Selbsthilfe</u> Unterstützung geben beim An- und Ausziehen Helfen, beim Toilettengang warten usw.</p>

Grenzüberschritte

Dieses Verhalten ist immer falsch und pädagogisch nicht zu rechtfertigen. Es besteht eine Meldepflicht an das Jugendamt nach §47 SGB VIII. Wichtig ist, dass das Team bei Grenzübertritten klar Position bezieht, eine zeitnahe Intervention stattfindet und Wiederholung verhindert werden. Information der Sorgeberechtigten ist unbedingt notwendig.

**Kinder haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit!
Wir werden solches Verhalten sofort unterbinden.**

körperliche Grenzübertritte

anspucken, schütteln, schlagen, schubsen, fixieren, ungefragt auf den Schoß nehmen, verletzen, kneifen, am Arm zerran

sexuelle Grenzübertritte

Intimbereich berühren, nicht altersgerechter Körperkontakt, Kinder küssen

psychische Grenzübertritte

Angst machen, bedrohen, erpressen, vorführen/blaßstellen, lächerlich machen, beleidigen, einsperren, diskriminieren, ausschließen, ignorieren, abwertend über Kinder oder Familien reden

Verletzung der Privat-/Intimsphäre

ungewolltes Umziehen vor allen, ausschließlich offene Toilettentüren, Fotos ins Internet stellen

Pädagogisches Fehlverhalten

Strafen, bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht, Filme mit grenzverletzenden Inhalten

Grenzverletzungen

Grenzverletzungen passieren unabsichtlich und häufig unbewusst. Diese Verhaltensformen sind pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern nicht förderlich, jedoch können sie in der Praxis passieren. Beim Auftreten von grenzverletzendem Verhalten ist unbedingt eine Information an die Sorgeberechtigten und eine Klärung im Team nötig, ggf. besteht eine Meldepflicht nach §47 SGB VIII.

Kinder haben ein Recht, sich zu wehren und Klärung zu fordern! Wir wünschen uns, von Kolleginnen, Kindern und Familien auf solche Vorkommnisse hingewiesen zu werden, damit wir aus Fehlern lernen können. Fehler diskutieren wir kollegial ohne persönliche Vorwürfe. Vielmehr versuchen wir die Bedingungen, die Fehler begünstigen, zu verstehen und zu ändern.

Grenzverletzungen im Kommunikationsverhalten
nicht ausreden lassen, negative Seiten eines Kindes hervorheben, rumschreien, anschnauzen, rumkommandieren, auslachen, ironische Sprüche

Grenzverletzungen der Privat-/Intimsphäre

Intimität des Toilettengangs nicht wahren, ungefragt an der Windel riechen, Kinder beim Wickeln zusehen lassen ohne das Ok des zu wickelnden Kindes

Grenzverletzungen im Beziehungsverhalten

sich nicht an Verabredungen halten, lügen, Wut an Kindern auslassen, weiter machen wenn ein Kind „Stopp“ „Nein“ sagt, Regeln willkürlich ändern, sich immer wieder nur mit bestimmten Kindern zurückziehen

Pädagogisches Fehlverhalten

Kinder überfordern/unterfordern, zögerliches/unsicheres Handeln, ständiges Loben und Belohnen, Regellosigkeit, autoritäres Auftreten

Fachlich korrektes Verhalten

Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig, muss den Kindern aber nicht immer gefallen.

Kinder haben das Recht, Erklärungen zu bekommen und ihre Meinung zu äußern! Wir nehmen uns die Zeit, unsere Regeln und unser fachliches Vorgehen in verständlicher Form und wiederholt zu erklären.

Grundwerte

Wertschätzung, Ehrlichkeit, Authentizität, Transparenz, Fairness, Unvoreingenommenheit, Gerechtigkeit, Begeisterungsfähigkeit, Selbstreflexion

Grenzen setzen

Konsequent sein (und dabei immer: Konsequenzen verständlich machen), Grenzen aufzeigen, Regeln einhalten, Tagesstruktur einhalten

Positive Grundhaltung

Positives Menschenbild, Flexibilität, fröhlich/freundlich/ausgeglichen sein, nichts persönlich nehmen, auf Augenhöhe der Kinder sein, ressourcenorientiert arbeiten, verlässliche Strukturen, begeisterungsfähig sein, Grenzen bewahren und fragen bevor man Verletzungen/Rötungen anschaut, nur in die Toilettenkabine gehen, wenn das Kind sein OK gibt, beim Toilettengang nur mit einem OK unterstützen

Anleiten und Lehren

Altersgerechte Aufklärung leisten, gemeinsam spielen, vorlesen, erklären, Fragen ausführlich beantworten, Momente des Unwohlseins klären/ Gespräch suchen

Hilfe zur Selbsthilfe

Altersgerechte Anleitung und Unterstützung (An- und Ausziehen, Körperpflege, Essen, Toilettengang), Impulse geben

Emotionale Nähe

verständnisvoll sein, trösten, in den Arm nehmen (wenn gewollt), Gefühlen Raum geben, Trauer zulassen, professionelle Distanz reflektieren

7. Personal

Im Folgenden beschreiben wir mit Blick auf das Schutzkonzept den Bereich „Personal“.

7.1 Personalauswahl

Der Schutz der uns anvertrauten Kinder steht bei uns an erster Stelle. Uns ist es besonders wichtig, vertrauenswürdige Mitarbeiter/innen für die Arbeit mit den Kindern einzustellen, die dazu fachlich und persönlich geeignet sind. Einstellungsgespräche für künftige Mitarbeiter/innen in den Kindertageseinrichtungen (päd. Fachkräfte, Ergänzungskräfte, Alltagshelferinnen, Reinigungskräfte, ...) werden von den Einrichtungsleitungen gemeinsam mit der Verbundleitung geführt. Einstellungsgespräche für Einrichtungsleitungen werden von der Verbundleitung und einer Vertretung der Kirchengemeinde bzw. der Zentralrendantur gehalten. Verbundleitungen haben ihr Einstellungsgespräch mit Vertretungen der Kirchengemeinde und der ZR. Bewerber/innen werden grundsätzlich zu einer Hospitation in die Kindertageseinrichtung eingeladen. Dadurch kann ein erster Eindruck über die Kompetenz und Haltung gewonnen werden. Bereits beim Vorstellungsgespräch sind Inhalte wie Konzeption, Schutzkonzept etc. von großer Bedeutung. Alle künftigen Mitarbeiter/innen unserer Kitas werden schon bei den Einstellungs- bzw. Erstgesprächen auf die Inhalte unserer Schutzkonzepte hingewiesen. Ebenso wird auf die verbindliche Teilnahme an Präventionsschulungen hingewiesen. Verdeutlicht werden in diesen Gesprächen die allgemeinen Grundlagen unseres Miteinanders. Respektvoller Umgang, Hilfsbereitschaft, Freundlichkeit und kollegiales Miteinander stehen dabei ebenso im Vordergrund, wie auch unsere Bereitschaft, für Hilfsbedürftige, Kinder und Jugendliche einzutreten und deren Rechte zu wahren. Fragen zu Haltung und Werten des Bewerbers/der Bewerberin finden hier ihren Platz.

7.2 Verhaltenskodex

Für uns steht der Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen an erster Stelle. Klare Regeln bezüglich eines achtsamen Umgangs mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen sind nötig, damit Prävention wirksam werden kann. Aus diesem Grund ist der Verhaltenskodex von allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden anerkennend zu unterzeichnen und einzuhalten. Verstöße dagegen, egal, ob von eigener Seite oder von Anderen, sind offenzulegen. Das Nichteinhalten des Verhaltenskodex kann einen Ausschluss aus der ehrenamtlichen oder hauptamtlichen Arbeit nach sich ziehen.

Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen ist von Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Ich achte und respektiere ihre Würde und ihre Rechte. Ich stärke und ermuntere sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit einzutreten. Ich schütze Kinder, Jugendliche und hilfebedürftige

Erwachsene vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt, soweit es in meinem Einflussbereich liegt.

Ich verpflichte mich zur Einhaltung der folgenden, für unseren KiTa-Verbund, festgelegten Verhaltensregeln:

1. Sprache, Wortwahl und Kleidung

Mir ist bewusst, dass Menschen durch unangemessene Sprache und Wortwahl zutiefst verletzt werden können. Ich beziehe aktiv dagegen Stellung. Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges, rassistisches noch sexistisches Verhalten in Wort oder Tat. Abwertendes Verhalten benenne ich und setze damit Grenzen.

Ich achte auf eine der Situation angemessene Kleidung. Wenn mir unangemessene erscheinende Kleidung anderer auffällt, suche ich das klärende Gespräch.

2. Ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz

Jeder Mensch hat ein eigenes Nähe- oder Distanzbedürfnis, das auch von der persönlichen Beziehung untereinander abhängt. Ich nehme meine eigenen Grenzen wahr und respektiere die Grenzen anderer. Dies fordere ich auch für meine Gruppe/ Einrichtung ein. Ich achte bei der Auswahl von Übungen, Spielen, Aktionen und Methoden darauf, dass das individuelle Grenzempfinden jedes einzelnen nicht verletzt wird und Möglichkeiten zum Ausstieg gegeben sind. Ich lege bestehende verwandtschaftliche oder freundschaftliche Verhältnisse stets offen dar.

3. Angemessenheit von Körperkontakten

Für Kinder sind Körperwahrnehmung und Körperkontakt, Gefühle und Beziehungserfahrungen oft nicht voneinander getrennt. Deshalb ist es selbstverständlich, dass Kinder körperliche Nähe zu pädagogischen Bezugspersonen suchen und diese auch brauchen. In der alltäglichen Begegnung mit Kindern ist dieses nicht immer einfach zu unterscheiden, bis zu welcher Intensität körperliche Nähe für alle Beteiligten (noch) erwünscht ist. Ich versuche diese Grenze zu erkennen. Bin ich mir unsicher oder erscheint mir eine mögliche Grenze überschritten, versuche ich die Situation durch Beratung mit den Mitleitern, der Leitung oder den Präventionsfachkräften zu klären. Notwendigen und angemessenen Körperkontakt erkläre ich transparent und mache so dessen Sinn und Bedeutung verständlich.

4. Beachtung der Intimsphäre

Ich achte die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham. Diese Grenze respektiere ich im körperlichen sowie im emotionalen Bereich. Die Einhaltung der

Grenzen fordere ich ebenso für mich ein. Besonders Pflege- und Duschsituationen bin ich mir des besonderen Schutzes der Intimsphäre bewusst.

5. Zulässigkeit von Geschenken

Ich nehme keine Geschenke oder sonstige Vergünstigungen an, wenn sie unangemessen hoch, ohne konkreten Anlass oder heimlich erfolgen, da daraus schnell Abhängigkeiten entstehen können. Angemessene Geschenke meinerseits, zum Ausdruck der Wertschätzung und als Dank für erfolgtes Engagement, mache ich stets transparent. Dabei behandle ich alle Empfänger gleich und erwarte keine Gegenleistung.

6. Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist alltägliches Handeln. Dabei achte ich auf eine umsichtige und angemessene Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien. Die Auswahl treffe ich pädagogisch sinnvoll und altersangemessen. In allen Bereichen der Mediennutzung beachte ich die datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Besonders bei Erstellung und Veröffentlichung von Videoaufnahmen und Bildern achte ich auf die Rechte, Interessen und besonders auf den Schutz der Intimsphäre anderer.

7. Disziplinierungsmaßnahmen

Im Rahmen eines respektvollen Umgangs miteinander fordere ich das Einhalten vereinbarter Regeln ein. Erzieherische Maßnahmen gestalte ich so, dass die persönlichen Grenzen von Schutzbefohlenen nicht überschritten werden. Sie dürfen niemals beschämend oder entwürdigend sein. Ich achte darauf, dass diese Maßnahmen im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen sowie angemessen, konsequent und für den Betroffenen verständlich sind. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich. Jegliche Anwendung von Gewalt lehne ich ab.

Der vorliegende Verhaltenskodex stellt gleichzeitig einen Schutz für mich, sowie eine Verpflichtung bei meiner Tätigkeit in der Pfarrgemeinde St. Franziskus dar. Bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex sind die Präventionsfachkräfte zu informieren, die nach den weiteren Vorgaben des Institutionellen Schutzkonzeptes handeln und dokumentieren.

Bei wiederholtem oder besonders gravierendem Regelverstoß muss der entsprechende haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeiter aus dem Dienst und Engagement der Pfarrgemeinde ausscheiden.

Datum, Name und Vorname in Druckschrift, Unterschrift

7.3 Selbstverpflichtungserklärung

Neben dem Vertragsabschluss sind alle Mitarbeiterinnen wie auch in der Kita ehrenamtlich tätige Personen aufgefordert diese Selbstverpflichtungserklärung zu unterschreiben. Diese Unterlagen werden bei der zuständigen Zentralrendantur dokumentiert und archiviert.

Personalien der /des Erklärenden

Name, Vorname	
Geburtsdatum, -ort	
Anschrift	

Tätigkeit der / des Erklärenden

Einrichtung, Dienstort	
Dienstbezeichnung	

Erklärung

In Ergänzung des von mir vorgelegten erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit jeglicher Art von Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten umgehend mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift

7.4 Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Alle hauptamtlichen und ggf. ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen, die im Kita- Verbund St. Franziskus angestellt sind, müssen mit dem Arbeitsvertrag ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Im Abstand von fünf Jahren ist ein neues Führungszeugnis abzugeben. Diese Unterlagen werden bei der zuständigen Zentralrendantur dokumentiert und archiviert.

7.5 Gespräche mit Mitarbeitenden

In der Kindertageseinrichtung St. Bartholomäus findet in vierzehntägigem Rhythmus Teambesprechungen statt, in denen das Thema Kinderschutz regelmäßig angesprochen und das Handeln reflektiert wird, bspw. mit anlassbezogenen kollegialen Fallbesprechungen. Das Kinderschutzkonzept wird jährlich im Rahmen eines Teamtages überprüft und die Mitarbeiter/innen sensibilisiert.

Bei den jährlichen Mitarbeitergesprächen zwischen Leitung und Mitarbeitenden sowie Verbundleitung und Einrichtungsleitung ist das Thema Kinderschutz und Prävention fester Bestandteil.

Die Besprechungen auf Leitungsebene im Kita-Verbund beinhalten regelmäßig das Thema Kinderschutz sowie die Planung von Fortbildungsangeboten für die Mitarbeitenden, die Organisation von Präventionsmaßnahmen für Kinder oder das Planen von Informationsveranstaltungen für Eltern. In diesem Setting wird das Konzept reflektiert und evaluiert.

7.6 Fort- und Weiterbildungen

Zu Beginn der Tätigkeit in einer unserer Kitas im Verbund werden die Mitarbeitenden in das ISK der Kirchengemeinde und das OSK eingewiesen.

Alle Mitarbeitenden im Kita Verbund St. Franziskus sind verpflichtet, in den ersten Monaten der Tätigkeit an einer Präventionsschulung teilzunehmen und die Teilnahme nachzuweisen. Fünf Jahre nach der ersten Schulung ist die Teilnahme an einer Auffrischungsschulung vorgeschrieben. Darüber hinaus können die Mitarbeitenden an bedarfsorientierten Schulungen („Thema Kinderschutz“) teilnehmen.

8. Partizipation

„Kinder müssen erleben, dass ihre Stimme zählt“

Partizipation (lat. = Teilnahme, Teilhabe) erläutert in der Pädagogik die Einbeziehung, Mitwirkung, Mitsprache und Teilhabe von Kindern bei ihren jeweiligen Handlungsprozessen in ihren Lebenswelten. Damit eine „Kultur der Achtsamkeit“ Realität werden kann, ist es nötig, dass bei Entwicklungen und Entscheidungen möglichst alle Beteiligten miteinbezogen werden, sich einbringen und mitgestalten können.

Die Einrichtungsleitung hat dabei die Aufgabe, deutlich zum Ausdruck zu bringen, die Ideen aller Beteiligten, werden ernst genommen und berücksichtigt. Statt von oben herab Dinge zu bestimmen, soll vermittelt werden: Klein und Groß können wertvolle Gedanken und wertvolles Tun beitragen und unterschiedliche Blickwinkel sind erwünscht.

Durch regelmäßige Angebote wie Liederrunden und Bildungsangebote, sowie in den täglichen Morgenrunden erleben die Kinder Demokratie und lernen aktiv Partizipation in verschiedensten alltäglichen Situationen.

Die Kinder haben die Möglichkeit, frei zu entscheiden, in welchem Handlungsbereich und mit wem sie spielen möchten.

Unser offenes Konzept hat höchste Priorität.

Wir legen besonders Wert darauf, dass alle Kinder unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Bildungsstand etc. an Entscheidungsprozessen beteiligt werden. Zu einer wichtigen Voraussetzung gehört das „Nein“ sagen, damit sich das Kind selbstständig erleben kann.

Wir nehmen die Kinder in unserer Arbeit mit all ihren Anliegen und Bedürfnissen nach Selbstbestimmung und Mitbestimmung ernst und sind bemüht, das Geschehen immer auch aus der Perspektive des Kindes zu reflektieren und die Rahmenbedingungen unserer Einrichtung so zu gestalten, dass die kindliche Partizipation ermöglicht ist.

In vielfältigen Alltagssituationen können wir kindorientiert die Ideen und Wünsche der Kinder erkennen. Wenn wir ihren Gesprächen zuhören, ihre Rollenspiele beobachten, sie bei ihren Konflikten aufmerksam begleiten, erfahren wir ihre Bedürfnisse nach Selbstbestimmung und Mitwirkung. Sie sind hierbei sehr kommunikativ und haben oft Lösungen und Vorschläge parat, die es für uns zu beachten gilt.

Wenn wichtige Entscheidungen zu treffen sind, werden Möglichkeiten der gemeinsamen Abstimmung in unseren „Kinder - Parlamenten“ genutzt.

Beispielsweise treffen sich die Vorschulkinder mit den Erziehern und beraten zu Beginn der Vorschulkinderzeit, welche Inhalte und Themen bearbeitet werden sollen. Sie besprechen gemeinsam die von den Erziehern vorgestellten Inhalte und Themen und können ihre eigenen Wunschthemen einbringen. Anschließend treffen sie nach eigenen

Überlegungen eine gemeinsame Entscheidung. Sie machen die Erfahrung, dass sie mit ihren Anliegen ernst genommen werden und dass ihre Stimme zählt. Wir erleben, dass Kinder mit unserer kontinuierlichen pädagogischen Anleitung und Begleitung dazu gewonnen und befähigt werden können, ihre Entscheidungen selbst zu treffen und sie verantwortlich zu vertreten.

Stopp-Regel

Die Fähigkeit, sich gewaltfrei abzugrenzen, zählt zu den wichtigsten Merkmalen sozialer Kompetenz. Mit der Stopp-Regel lernen die Kinder eine einfache Methode, mit der sie sich gewaltfrei abgrenzen und Respekt verschaffen können. Auch wir, die pädagogischen Fachkräfte, nehmen regelmäßig an der Intensiv-Präventionsschulung teil. Außerdem steht uns die Kinderschutzbeauftragte zur Seite.

Gleichzeitig lernen sie Grenzen zu Respektieren.

Bei "Stopp" ist Schluss

- Jedes Kind darf seine individuellen Grenzen benennen und deutlich machen, wo der Spaß aufhört, und Ernst beginnt.
- Die Entscheidung der Grenze, liegt bei dem „Opfer“ und nicht bei dem „Täter“.
- Die Definitionsmacht liegt beim „Opfer“.
- Schüchterne Kinder lernen Durchsetzungsfähigkeit und gewinnen an Selbstbewusstsein. Sie üben „Nein“ zu sagen und sich abzugrenzen.
- „Draufgänger“ üben Selbstkontrolle, sie lernen, dass es möglich ist, wütend zu sein und gleichzeitig denken zu können.

Übungen zur Stopp-Regel sind ein Wahrnehmungs- und Kommunikationstraining.

Die Kinder lernen (abhängig vom Alter) verletzte Gefühle wahrzunehmen und diese auszudrücken, zu sagen, was sie ärgert, verletzt, kränkt, enttäuscht, stört, nervt oder wütend macht. Dabei fehlen ihnen oft am Anfang Worte für ihre Gefühle. Hier sind unter anderem die Gefühlskarten ein wertvolles Werkzeug, um die Kinder für das Wahrnehmen von Gefühlen und Bedürfnisse zu sensibilisieren und ihren Wortschatz zu erweitern. Das Training der Stopp-Regel ist gleichzeitig Missbrauchsprophylaxe.



Das Stopp-Signal – die erhobene Hand – signalisiert den Beginn der Stopp- Regel.

Nach dem Stopp-Signal folgt die Verhaltensanweisung

“Stopp, hör auf damit“

Die Aufforderung ist wirkungsvoller, wenn das Kind beim Namen genannt wird

„Stopp, Elisabeth, hör auf damit“

Die begründete Verhaltensanweisung

Die begründete Verhaltensanweisung kann geübt werden, wenn Kinder mit der einfachen Verhaltensanweisung vertraut sind.

„Stopp, Elisabeth, es stört mich, wenn du mir das Buch wegnimmst, ich möchte lieber alleine lesen.“

Präventionsregeln

- Mein Körper gehört mir!
- Berührungen können unangenehm, komisch, aber auch gut sein!
- Auf deine Gefühle kannst du dich verlassen und ihnen vertrauen!
- Du darfst „Nein“ sagen!
- Geheimnisse können gut, aber auch schlecht sein!
- Kein Erwachsener darf dir Angst machen!
- Du darfst Hilfe holen und darüber sprechen, auch wenn es dir ausdrücklich verboten wurde!
- Du bist nicht schuld!
- Geschenke sind umsonst!
- Du hast ein recht allein zu sein!
- Du darfst Fragen stellen!

Manchmal merkt man, dass irgendetwas anders ist als sonst.

Man spürt da so ein „komisches Gefühl“. Dieses kann man nicht sehen.

Man kann es nicht hören und riechen kann man es auch nicht. Aber man kann es spüren, irgendwo um den Bauch herum. Etwas fühlt sich nicht gut an.

Man fühlt sich unwohl. Alle Menschen werden durch dieses Gefühl vor etwas gewarnt, das ihnen nicht guttut und was sie nicht wollen.

Berührungen sind für jeden Menschen wichtig, aber es gibt Unterschiede.

Liebevolle, angenehme und zärtliche Berührungen fühlen sich gut an.

Diese Berührungen darf man annehmen und verschenken. Manchmal gibt es aber auch Gefühle, die jemanden verwirren, die sich komisch anfühlen, die weh tun.

Diese Berührungen, die unangenehm sind und weh tun, die man nicht will, darf man immer abwehren.

Kinder lernen, dass sie sich auf ihre Gefühle verlassen und diesen vertrauen können, denn jedes Gefühl ist wichtig und richtig. In Situationen, in denen man gegen seinen Willen angefasst wird, darf man immer „nein“ sagen.

Über Geheimnisse darf man immer sprechen.

Sie lernen, dass man sich immer Hilfe holen darf und sie nicht schuld an einer Situation sind, in denen sie ein komisches Bauchgefühl haben.

Kein „nein“ muss erklärt werden.

Jeder Mensch ist sein eigener wertvollster Schatz!

Erfolgsbedingungen für die Stopp-Regel

- Ein intensives Training ist von Bedeutung, um die entsprechende Körperhaltung, Stimmlage, Gestik, Mimik und Blickkontakt zu erlernen, damit die Kinder sich sicher fühlen und glaubwürdig sind, wenn sie Grenzen setzen.
- Da die Stopp-Regel in allen Bereichen eingeführt und geübt wird, haben die Kinder ein hohes Maß an Orientierung und Sicherheit.
- Regelmäßig sollten die Regeln, in den Gruppen (Morgenrunden) thematisiert und reflektiert werden.
- Die Stopp-Regel darf nicht missbraucht werden.
- Wir bestimmen durch unser Verhalten den Wert einer Regel.

Begleitung und Auswertung

- Wie steht es um den Wert der Stopp-Regel?
- Wo liegen die Grenzen der Regel?

Hierzu werten wir regelmäßig aus allen Gruppen die Erfahrungen bei der nächstmöglichen Gelegenheit aus.

9. Beschwerdeverfahren für Kinder, Eltern und Mitarbeitende

Unser Grundsatz: Konflikte lösen, Vertrauen stärken - Beschwerden erwünscht!

Beschwerden in unserer Einrichtung können von Eltern, Kindern und Mitarbeitern in Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anfragen ausgedrückt werden.

Kindertagesstätten sind Orte, an denen unterschiedliche Menschen jeden Tag aufeinandertreffen. Die Herausforderung für Fachkräfte liegt oft darin, die pädagogische Arbeit

mit den Erwartungen und Bedürfnissen von Kindern und Eltern zu harmonisieren. Dies gelingt nicht immer ohne Konflikte, aber wenn Meinungsverschiedenheiten und Beschwerden als Möglichkeiten zur Verbesserung und nicht als reine Kritik betrachtet werden, können sich Chancen zur Optimierung der Zusammenarbeit mit Kindern, Eltern und innerhalb des Teams eröffnen.

Ein systematisches Beschwerdemanagement in der Einrichtung ermöglicht es, ein unterstützendes und vertrauensvolles Umfeld für Kinder, Eltern und das Mitarbeiter/innen zu schaffen. Ziel ist es, Beschwerden konstruktiv zu bearbeiten, um die Bedürfnisse und Anliegen aller Beteiligten zu berücksichtigen und ernst zu nehmen.

Die Beschwerde eines Kindes ist als Ausdruck von Unzufriedenheit zu verstehen, der je nach Alter, Entwicklungsstand und Persönlichkeit des Kindes unterschiedlich ausfallen kann – sei es durch Worte oder durch Weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität oder Rückzug. Während ältere Kindergarten- und Schulkinder ihre Anliegen meist sprachlich mitteilen können, müssen Pädagogen bei den Jüngsten sensibel auf das Verhalten des Kindes achten, um Beschwerden zu erkennen.

Achtsamkeit und eine dialogische Haltung der pädagogischen Fachkraft sind unabdingbar, um die Bedürfnisse des Kindes sensibel wahrzunehmen. Beim Umgang mit jeder Beschwerde geht es darum, die Anliegen ernst zu nehmen, ihnen nachzugehen, diese möglichst zu beheben und Lösungen zu finden, die von allen getragen werden können.

- Wir betrachten Beschwerden als Chance zur Weiterentwicklung und Verbesserung unserer Arbeit in den Einrichtungen. Zudem bieten sie ein Lernfeld und eine Möglichkeit, das Beteiligungsrecht der Kinder umzusetzen. Dies erfordert partizipatorische Rahmenbedingungen und eine Grundhaltung, die Beschwerden nicht als störend, sondern als Chance zur Entwicklung sieht.

Das Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, die Zufriedenheit (wieder) herzustellen.

Das erfordert eine offene Kommunikation mit allen und für alle:

Kindern, Eltern, Pädagogen, Führungskräften und dem Träger.

Was bedeutet Beschwerdemanagement?

Der strukturierte Prozess zur systematischen Erfassung, Bearbeitung und Lösungsfindung im Umgang mit Beschwerden und Anliegen in der Einrichtung wird als Beschwerdemanagement bezeichnet. Es umfasst Maßnahmen und Kommunikationswege, die darauf abzielen, Unzufriedenheit transparent und konstruktiv zu behandeln, um die Partizipation zu fördern, den Kinderschutz zu gewährleisten und eine erfolgreiche Erziehungs- und Bildungspartnerschaft einzugehen.

Warum ein Beschwerdemanagement wichtig ist?

- Für die Partizipation in der Kindertagesstätte

Ein transparentes und auch für Kinder zugängliches Beschwerdemanagement fördert die Partizipation der Jüngsten, indem es ihnen ermöglicht, ihre Bedürfnisse und Anliegen zu äußern. Dadurch vermittelst du den Kindern, dass ihre Meinungen ernst genommen und bei Entscheidungen berücksichtigt werden. Dies stärkt die Kinder in ihrer Selbstwirksamkeit und ihrem Selbstwertgefühl.

- Für den Kinderschutz

Das Bundeskinderschutzgesetz von 2012 stellt rechtlich sicher, dass die Rechte der Kinder gewahrt bleiben. Dazu gehört auch, dass Kinder jederzeit die Möglichkeit haben sollen, ihre Sorgen oder Bedenken zu äußern. Dadurch wird es dir als Mitarbeiter*in ermöglicht, auf potenzielle Probleme oder Missstände zu reagieren und frühzeitig angemessene Maßnahmen zu ergreifen.

- Für eine effektive Elternarbeit

Ein offenes Beschwerdemanagement stärkt die Beziehung zwischen der Einrichtung und den Eltern sowie Bezugspersonen. Es signalisiert, dass die Mitarbeiter und die Leitung der Einrichtung offen für die Anliegen und Bedenken der Beteiligten sind und aktiv daran arbeiten möchten, gemeinsame Lösungen zu finden.

- Für eine erfolgreiche Teamarbeit

Ein Einrichtungs-Team, das lösungsorientiert nach einem systematischen Beschwerdemanagement arbeitet, geht konstruktiv mit Herausforderungen um. Das fällt nicht nur durch eine positive Zusammenarbeit auf, sondern zeigt Professionalität und den Willen, die Einrichtungs-Qualität kontinuierlich zu verbessern.

Während wir Erwachsenen in der Lage sind, unseren Unmut, unsere Anregungen und Interessen in Worte zu fassen, sind die kleinen Schützlinge oft noch auf nonverbale Kommunikation angewiesen. Und so kann es vorkommen, dass ein Kind weint, tobt, sich verweigert oder zurückzieht, Regeln verletzt, Grenzen überschreitet – all das, um sich mitzuteilen.

9.1. Unser Beschwerdeverfahren für die Kinder:

Wir ermutigen die Kinder, ihre Beschwerden zu äußern, indem wir:

- Einen sicheren Rahmen schaffen, der auf Vertrauen basiert, in dem Beschwerden angstfrei geäußert und respektvoll behandelt werden.
- Den Kindern im Alltag zeigen, dass ihre Unzufriedenheit auch durch Ausdrucksformen wie Weinen, Rückzug und Aggressivität ernst genommen wird.
- Die Kinder dazu ermutigen, ihre eigenen Bedürfnisse und die anderer wahrzunehmen und sich für das Wohlergehen der Gemeinschaft einzusetzen.
- Als Pädagogen positive Vorbilder im Umgang mit Beschwerden sein, unser eigenes Verhalten und unsere Bedürfnisse reflektieren und mit den Kindern besprechen.

In unseren Kindertagesstätten können Kinder sich beschweren über:

- gefühlte Ungerechtigkeit
- Konfliktsituationen
- unangemessenes Verhalten der Pädagogen
- alle Belange, die ihren Alltag betreffen (Angebote, Essen, Regeln usw.)
-

Die Kinder äußern ihre Beschwerden durch:

- konkrete Äußerungen des Missfallens
- Gefühle, Mimik, Gestik und Laute
- Verhalten wie Verweigerung, Anpassung, Vermeidung, Regelverletzungen und Grenzüberschreitungen

Die Kinder können sich beschweren bei:

- Pädagogen in den Handlungsräumen
- in den Morgenrunden
- in Angeboten
- ihren Freunden
- ihren Eltern
- Küchenkräften und Alltagshelfern
- Auszubildenden
- Kinderkonferenz

- Morgenrunden / Gesprächsrunden

Die Beschwerden der Kinder werden aufgenommen durch:

- sensible Wahrnehmung und Beobachtung
- direkten Dialog der Pädagogen mit dem Kind/ den Kindern
- Visualisierung der Beschwerden oder Befragung im Alltag
- Bearbeitung der Portfolioordner
- Kinderkonferenzen/Kinderparlamente

Die Beschwerden der Kinder werden bearbeitet durch:

- respektvollen Dialog auf Augenhöhe mit dem Kind/ den Kindern, um gemeinsam Antworten und Lösungen zu finden
- Dialog mit den Kindern im Alltag
- Kinderkonferenzen/Kinderparlamente
- Teamsitzungen und Dienstbesprechungen
- Elterngesprächen, Elternabenden und Elternbeiratssitzungen
- den Träger und der Verbundleitung

9.2 Beschwerdeverfahren für Eltern und Angehörige

Unser Beschwerdeverfahren für die Eltern:

Die Eltern werden über das Beschwerdeverfahren informiert:

- auf Elternabenden
- in Elterngesprächen

Eltern können sich beschweren:

- bei den pädagogischen Fachkräften
- beim Träger und der Verbundleitung
- über die Elternvertreter (Elternbeirat)

- bei Elternbefragungen (Feedbackbogen)
- beim Jugendamt
- über das Beschwerdeformular

Die Beschwerden der Eltern werden aufgenommen und dokumentiert:

- Durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung
- Im direkten Dialog
- Per Telefon oder E-Mail
- Über das Beschwerdeformular
- Bei Tür- und Angelgesprächen
- Bei vereinbarten Elterngesprächen
- Durch den Träger und die Verbundleitung
- Im Beschwerdeprotokoll
- Durch Einbindung der Elternvertreter

9.3 Beschwerdeverfahren für Mitarbeitende

Beschwerdemanagement

Unser Beschwerdeverfahren für das Team in der Kindertagesstätte:

Die Verantwortung für das Beschwerdemanagement liegt bei allen Mitarbeitern der Einrichtung. Es ist entscheidend, dass alle Beteiligten aktiv an diesem Prozess teilnehmen und ein Verständnis dafür entwickeln, warum ein strukturiertes Beschwerdemanagement für den Erfolg einer Einrichtung unerlässlich ist. Wenn jedoch untereinander Spannungen auftreten, wie Meinungsverschiedenheiten, Personalmangel oder stressige Situationen im Alltag, ist es wichtig, diese zu identifizieren und gemeinsam Lösungen zu finden.

Dies kann durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- Regelmäßige Teamgespräche und Mitarbeitergespräche: Ein kontinuierlicher Austausch zwischen Mitarbeitern und Leitung ist von großer Bedeutung, um Unzufriedenheit oder Kritikpunkte frühzeitig anzusprechen.
- Transparente Kommunikation: Klare Regeln für die interne Kommunikation im Team sind unerlässlich, um sicherzustellen, dass Beschwerden angemessen behandelt werden und sich niemand ungerecht behandelt oder übergangen fühlt.

- Einführung eines Beschwerdemanagements: Ein strukturiertes Beschwerdemanagement ermöglicht es, auf individuelle Bedürfnisse einzugehen, Konflikte zu lösen und eine vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen. Zudem trägt es zur Qualitätssicherung in der Einrichtung bei, indem es dabei hilft, Probleme frühzeitig zu erkennen und zu adressieren.

Unsere Beschwerdekultur als Mitarbeitende:

- Wir tragen die Verantwortung als Vorbilder in der Einrichtung
- Wir gehen wertschätzend und respektvoll miteinander um
- Wir führen eine offene Kommunikation miteinander
- Wir dürfen Fehler machen
- Wir zeigen eine reklamationsfreundliche Haltung
- Wir gehen sorgsam und respektvoll mit Beschwerden um
- Wir nehmen Beschwerden sachlich an und nicht persönlich

Wir suchen gemeinsam nach verbindlichen Lösungen.

Wer ist Ansprechpartner für Beschwerden bei persönlichen Angelegenheiten?

Für Kinder:

- pädagogische Fachkraft in den Handlungsräumen
- Auszubildende
- Kinder klären Beschwerden in der Regel untereinander

Für Eltern:

- Die pädagogische Fachkraft in den Handlungsräumen
- Der Elternbeirat
- Der Träger und der Verbundleitung

Wie werden den Kindern/ den Eltern die Beschwerdemöglichkeiten bekannt gemacht?

Für Kinder:

- Über eine angemessene Gesprächskultur in der Einrichtung

- Pädagogen nehmen die Gefühle der Kinder sensibel wahr und reagieren durch Verbalisierung, Fragen, Angebote, Interventionen und Unterstützung, und dienen dabei als Vorbilder, insbesondere bei Konflikten
- Durch Erklärungen und individuelle Gespräche
- Durch bewusste Visualisierung und konkrete Ansprache im Alltag
- In Kinderkonferenzen/Kinderparlamenten

Für Eltern:

- Eltern werden wahrgenommen und angesprochen, wenn sie sich nicht von selbst melden, und ihre Beschwerden werden ernst genommen und transparent behandelt
- In Elterngesprächen, moderiert durch die Bezugserzieher
- Auf Elternabenden
- Auf Elternbeiratssitzungen (mit einem Tagesordnungspunkt "Beschwerden erwünscht!")
- Durch Aushänge und Informationsmaterialien
- Durch den Feedbackbogen der einmal im Jahr (April / Mai) an die Elternschaft ausgehändigt wird (Siehe Anhang)

Wie wird die Qualität der Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren in der Einrichtung geprüft und weiterentwickelt?

Für die Kinder im Rahmen von:

- Nachfragen, ob Situationen zufriedenstellend geklärt wurden
- Visualisierung der verbindlichen Absprachen
- Gegenseitige Kontrolle der Einhaltung von Absprachen und Regeln
- Regelmäßiger Angebote zum Thema Kinderrechte (z.B. Kinderkonferenzen)
- Einführung neuer Kinder in das bestehende System
- Thematisierung in Teamsitzungen
- Thematisierung im Fachaustausch
- Weiterentwicklung in Teamfortbildungen

Für Eltern im Rahmen von:

- Tür- und Angelgesprächen
- Rückversicherung, ob Situationen zufriedenstellend geklärt wurden

- Auswertung der eingegangenen Beschwerden
- Anonymisierten Elternbefragungen
- Elterngesprächen
- Elternabenden
- Elternbeiratssitzungen
- Thematisierung in Teamsitzungen
- Thematisierung im Fachaustausch
- Weiterentwicklung in Teamfortbildungen

Aus den Rückmeldungen erfolgt gegebenenfalls eine konzeptionelle Anpassung. Unsere Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren bieten vielfältige Entwicklungschancen für unsere Einrichtungen und alle Beteiligten. Es ist entscheidend, dass die Arbeitsfelder kontinuierlich durch Lernprozesse optimiert werden und alle Arbeitsabläufe im Dialog mit Kindern und Eltern reflektiert werden.

Beschwerdemanagement – Ablaufschema:

1. *Beschwerdeeingang*

- Handelt es sich um eine Beschwerde?
- Aufnahme in das Beschwerdeprotokoll.
- Ist die Problematik sofort zu lösen?
- Ist die Beschwerde selbst zu bearbeiten oder muss sie an die zuständige Stelle weitergeleitet werden?

2. *Beschwerdebearbeitung*

- Rückmeldung an den Beschwerdeführenden, möglichst mit Bearbeitungsfrist.
- Dokumentation der Bearbeitung auf dem Formular.
- Erarbeitung einer Lösung.
- Einbindung fachlicher/kollegialer Beratung bei Bedarf.
- Einbindung des Trägers, der Verbundleitung, falls erforderlich.
- Weiterleitung der Beschwerde an die zuständige Stelle, falls erforderlich.

3. **Abschluss**

- Information des Beschwerdeführenden über die Lösung/den Sachstand.
- Unterschriebener Abschluss der Dokumentation auf dem Formular.
- Archivierung der Dokumentation.
- Bekanntgabe der Beschwerde/Lösung/Konsequenzen im Team, bei Relevanz.
- Gegebenenfalls folgen Veränderungen/Korrekturen in der Einrichtung.
- Gegebenenfalls Information an alle Eltern/Kinder.

9.4 Feedback-Bogen für Eltern

Bitte kreuzen Sie jeweils eine der „Zahlen“ an. Gerne können Sie zu jedem der Punkte noch weitere Eindrücke und Anmerkungen formulieren. Die Befragung erfolgt auf Wunsch anonym.

Datum:

Name (freiwillig):

1. Aus welchen Gründen haben Sie sich für unsere Einrichtung entschieden?

kirchliche Einrichtung

Empfehlung

Freunde in der KiTa

pädagogisches Konzept

Öffnungszeiten

Sonstiges:

Wohnortnähe

Eigene Vorerfahrungen

2. Wie gerne kommt Ihr Kind in unseren Kindergarten?



1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----



Ihre Anmerkungen:

–

3. Wie wohl fühlen Sie sich als Eltern in unserer Einrichtung?



1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----



Ihre Anmerkungen:

4. Wie zufrieden sind Sie mit der Weitergabe von Informationen?



1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----



Ihre Anmerkungen:

5. Wie zufrieden sind Sie mit unserer pädagogischen Arbeit (Angebote/Inhalte)?



1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----



Ihre Anmerkungen:

6. Wie zufrieden sind Sie mit unserer Bildungsdokumentation (Portfolio/Kindergartenordner)?



1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----



Ihre Anmerkungen:

7. Wie zufrieden sind Sie mit unserer Elternarbeit (Elterngespräche/Feste usw.)?



1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----



Ihre Anmerkungen:

8. Wie zufrieden sind Sie mit der Bring- und Abholsituation?



1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----



Ihre Anmerkungen:

9. Wie zufrieden sind Sie mit dem Frühstücks - Buffett?



1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----



Ihre Anmerkungen:

10. Wie zufrieden sind Sie mit dem Mittagessen?



1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----



Ihre Anmerkungen:

11. Welche Wünsche, Sorgen und Anregungen haben Sie?

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

10. Sexualpädagogisches Konzept

Kindliche Sexualität

Im Kita-Alltag wird deutlich, dass Kinder viele Fragen zu ihrer körperlichen Entwicklung haben. Neugierig erforschend entdecken sie ihren Körper und zeigen phasenweise auch großes Interesse am Betrachten der Körper und Körperfunktionen anderer Kinder.

Sie suchen Kontakt, Wärme, Zärtlichkeit, probieren aus, wie sich Umarmungen, Küsse und Berührungen anfühlen und erleben von Erwachsenen manche Verhaltensunsicherheit und Einschränkungen, manchmal auch Übergriffe. Kinder kommen als sexuelle Wesen auf die Welt.

Sexualität erfahren Säuglinge und Kleinkinder mit allen Sinnen und mit der instinktiven und spontanen Lust auf körperliches Wohlgefühl.

Sie können noch nicht zwischen Zärtlichkeit, Schmusen und genitaler Sexualität unterscheiden. Kinder sind noch weit entfernt von gesellschaftlichen Sexualnormen. Sexualität umfasst körperliche, biologische, psycho-soziale und emotionale Aspekte und kann als wichtige Lebensäußerung angesehen werden.

Sexualität zeigt sich in allen Lebensphasen. Sie hat eine große Bedeutung für das seelische Gleichgewicht schon von Kindern. Sie kann das Selbstwertgefühl stärken, aber auch Scham und Selbstzweifel nähren.

Die vielfältigen Ausdrucksmöglichkeiten zeigen sich in der Saug- und Berührungslust von Säuglingen, wozu auch das Berühren der Geschlechtsteile gehört. Der Hautkontakt, das Schmusen und Küssen sowie die sinnlichen Aspekte Riechen, Schmecken, Sehen, Fühlen sind Bestandteile kindlicher sexueller Ausdrucksformen. Später gehört die Schwärmerei für die Eltern, die Erzieherin, den Erzieher genauso dazu wie das geschützte Einschlafen. Kleinkinder zeigen Interesse an Körpererkundungsspielen, sogenannten „Doktorspielen“, die Freude am Nacktsein, am zu schauen, wie zum Beispiel ein anderes Kind gewickelt wird oder das Realisieren unterschiedlicher Genitalien.

Kinder erleben Sexualität ganzheitlich und ganzkörperlich. Kindliche Sexualität darf nicht mit Erwachsenensexualität gleichgesetzt werden. Kinder leben ihre Sexualität egozentrisch, auf sich selbst bezogen. Ihr Interesse gilt dem Ausprobieren und Kennenlernen ihres Körpers.

Die sexuellen Erfahrungen sind wichtig und wertvoll und tragen zu einer positiven Gesamtentwicklung des Kindes bei. Erzieher/innen können Kinder durch eine sexualfreundliche und sexualitätsbejahende Haltung dabei unterstützen.

Die sexuelle Entwicklung von Kindern von 0-6 Jahren

Alter/Phase	Entwicklung/Erfahrungen	Bedeutung
<p>1-1 Jahr</p> <p>Orale Phase</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Säuglinge sind „Traglinge“, sie haben ein angeborenes Bedürfnis nach Körperkontakt und Zärtlichkeit, werden gerne getragen • Der Babymund ist besonders für erste intensive Körpererfahrungen ausgestattet: Muskeln zum Saugen und Sensoren zum Fühlen. Das Saugen und Nuckeln ist ein wohltuendes Gefühl. • Ab dem 5. Monat greift der Säugling gezielt nach Dingen, Körperteilen, etc. und steckt es in den Mund, um alles genau wahrzunehmen. • Beim Baden, Wickeln und Eincremen nehmen Babys Kontakt mit ihrer Umwelt auf. Berührungen führen zu positiven Gefühlen. Sie genießen die Berührungen durch andere und durch sich. Auch eigene Berührungen an den Genitalien gehören dazu. 	<ul style="list-style-type: none"> • Durch zärtliche und aufmerksame Behandlung und Pflege lernen schon kleine Kinder, ihren eigenen Körper als wertvoll zu empfinden. • Es sollten alle Körperteile von den Eltern, den Pflegenden, gleichwertig liebevoll benannt werden. Die Kinder lernen so, alle Körperteile zu benennen. Kein Körperteil ist tabu.
<p>2-3 Jahre</p> <p>Anale Phase</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kontrolle über den eigenen Schließmuskel ist eine wichtige Erfahrung für die Macht über den eigenen Körper. Die Möglichkeit den Schließmuskel anzuspannen und wieder loszulassen wird vom Kind als besonders sinnliche Erfahrung erlebt. • Die Kinder sollten hier lernen, ihre Körperteile richtig zu benennen. • Das Kind fängt an zu verstehen, dass es zwei Geschlechter gibt, es wächst das Interesse an den Geschlechtsteilen der Eltern. 	<ul style="list-style-type: none"> • Das Kind gewinnt eine erste Vorstellung von „Ich“ und „Du“. • Bei der Sauberkeitserziehung gehört Geduld und Zuspruch dazu. • Die Stärkung der Selbstständigkeit des Kindes ist ebenso wichtig wie das Setzen von Grenzen. Das gibt dem Kind Selbstbewusstsein und Sicherheit.

	<ul style="list-style-type: none"> • Die erste Trotzphase hält Einzug, erste Erfahrungen mit der Selbstbehauptung werden gemacht. • Das Kind ist neugierig und möchte alles ertasten, betatschen und erkunden. 	
<p>3-6 Jahre</p> <p>Phallische Phase/ Ödipale Phase</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kinder entwickeln einen verstärkten Entfaltungs- und Bewegungsdrang. • Die Entdeckung der Welt und die Erkenntnis, entweder ein Junge oder ein Mädchen zu sein, stehen auf dem Entwicklungsplan. • Mit ca. 4 Jahren wächst die Sicherheit, dass aus Mädchen Frauen und aus Jungen Männer werden. • Freundschaften werden aufgebaut, Verhaltens- und Sozialregeln gelernt, was als Grundlage für eine spätere Beziehungsfähigkeit ist. • Die seelische Entwicklung ist so weit fortgeschritten, dass das Kind tiefe Zuneigung für ein Mädchen, bzw. Jungen empfinden und ausdrücken kann. • Rollenspiele fördern die Entwicklung, sie lernen sich in andere hineinzusetzen. • Kinder untersuchen sich und andere Kinder ihres Alters, Körpererkundungsspiele halten Einzug in den unbeobachteten Ecken. • Kinder stellen Fragen über die Entstehung und Herkunft von Babys. 	<ul style="list-style-type: none"> • Das kindliche Gefühl sollte Anerkennung und Verständnis erfahren, ohne Be- oder Abwertung. • Es muss für die gegenseitige Untersuchung Regeln geben: wir stecken nichts in irgendeine Körperöffnung, wer nicht mitspielen will, muss es nicht; Kinder möchten hierbei keine „Zuschauer“ • Kinder entdecken in dieser Zeit zunehmend auch ihre Genitalien und stimulieren sich, um zu entspannen oder auch mal, um Stress abzubauen. Außerdem brauchen die Kinder diese Erfahrung, um sich ihrer Person und ihres Körpers bewusster zu werden und so ein positives Bild von sich zu entwickeln. • Bei Fragen der Kinder gilt es, kindgerechte Antworten zu geben. Oft wollen Kinder keine Vorträge hören und eine einfache Antwort reicht völlig aus.

Ziele

Dieses Rahmenkonzept stellt die einheitliche Grundlage zum Thema Sexualität in allen Kindertageseinrichtungen des KiTa Zweckverbandes dar. Es ist die Basis, auf der die KiTas sich intensiv mit der sexualpädagogischen Erziehung und Bildung der Kinder befassen.

Die übergeordneten Ziele dabei sind:

- Das Schaffen von Wissen
- Die Enttabuisierung und somit die „Erlaubnis“, den Bereich der Sexualität aus- und anzusprechen
- Die Erlangung von Sprachfähigkeit
- Das Benennen/Verdeutlichen von Rechten
- Das Sensibilisieren für Grenzen

Wichtig ist dabei, dass Sexualität und sexualitätsbezogene Themen anerkannt und im KiTa-Alltag integriert sind – OHNE diese Überbetonung oder Tabuisierung!

Ziele für Kinder

Ziele der Begleitung und Förderung der Entwicklung kindlicher Sexualität in der Kita Unabhängig davon, ob wir Kinder begleiten, die im Krippenalter sind oder ob sie im Elementarbereich ihren Kita-Alltag gemeinsam mit anderen Kindern und den pädagogischen Fachkräften gestalten und erleben, sind die Zielsetzungen hinsichtlich der sexuellen Entwicklung altersunabhängig. Die ganzheitliche und sensible Begleitung der Entwicklung der kindlichen Sexualität, stärkt das kindliche Selbstvertrauen und trägt dazu bei, dass Kinder

- den eigenen Körper kennenlernen
- ein positives Körpergefühl entwickeln, die eigenen Körperteile mit ihren Funktionen kennenlernen und benennen können
- Körperhygiene kennen lernen
- eigene Grenzen und Bedürfnisse wahrnehmen und diese zum Ausdruck bringen zu können
- die Erfahrung machen, auf ihren Körper, ihre Gefühle und ihre Bedürfnisse vertrauen zu können
- Grenzen und Bedürfnisse anderer zu respektieren
- Gefühle erkennen und benennen können und diese zu akzeptieren
- grundlegendes Wissen zu den Themen Liebe, Beziehung, Sexualität und Scharmgefühl lernen
- ein Grundverständnis von Körperfunktionen entwickeln
- sachlich richtige Antworten auf ihre offenen Fragen, wie z.B. „Wie kommt das Baby in Mamas Bauch?“ erhalten
- altersgerechte Partizipation erfahren

Ziele für die Mitarbeitenden

Um fachlich und professionell mit dem Thema Sexualität umgehen zu können, ist es wichtig, eine gemeinsame Haltung/Kultur zu entwickeln und umzusetzen. So wird einer erzieherischen Beliebigkeit entgegengewirkt und den Mitarbeitenden Handlungssicherheit gegeben. Dies wird durch das Festlegen von Zielen und Standards unterstützt. Im Umgang mit Eltern, Praktikant*innen und weiteren externen Personen und Stellen können sich die Mitarbeitenden klar positionieren und verdeutlichen, wie mit sexualpädagogischen Themen innerhalb der KiTa umgegangen wird. Außerdem schafft dies die Möglichkeit zur Transparenz der Arbeit. Darüber hinaus wirkt das sexualpädagogische Konzept in den Schutz des Kindeswohls hinein und ist somit ein weiterer Baustein im Kinderschutz.

Ziele für die Zusammenarbeit mit den Eltern

Damit sich die Kinder in der KiTa wohl fühlen können und bestmögliche Entwicklungsbedingungen vorfinden, ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern notwendig. Dies setzt voraus, dass Eltern Transparenz und Offenheit erfahren. So sollten Eltern wissen, dass Sexualpädagogik zur Bildungsarbeit in der KiTa mit dazu gehört und ggf. auch, wie diese umgesetzt wird.

Regel und Umgang

Immer da, wo Menschen sich annähern, kann sich Unwohlsein einstellen, wenn Grenzen überschritten werden.

Deshalb gibt es in den Kitas Regeln, die Grenzüberschreitungen und Übergriffen verhindern sollen:

- Körpererkundungsspiele: Kinder des gleichen Entwicklungsstandes dürfen diese zusammenspielen. Dabei darf nichts in Körperöffnungen gesteckt werden (Nase, Mund, Scheide, Po, Ohr). Wenn Kinder etwas nicht möchten, wird sofort aufgehört.
- Jemanden küssen wollen, kann Ausdruck von Zuneigung sein. Unter den Kindern darf nur geküsst werden, der das mag. Pädagogische Fachkräfte küssen keine Kinder (siehe Schutzkonzept)
- Akzeptanz von Privatsphäre (z.B. beim Wickeln, beim Toilettengang und Selbstbefriedigung)
- In jeder Kita gibt es verbindliche Stopp-Regeln. Kinder werden ernstgenommen und ihre Grenzen geachtet.
- Mädchen und Jungen streicheln und untersuchen sich nur so viel, wie es für sich und die anderen Kinder angenehm ist.
- Körperkontakt und körperliche Berührungen sind im Kita Alltag unverzichtbar. Hierbei geht es ausschließlich um die verschiedenen Bedürfnisse der Kinder z.B. bei Freude, Trauer, Müdigkeit usw.

„Sexualität im Kindergartenalltag zeigt sich in ganz unterschiedlichen Facetten: direkt oder indirekt, fragend oder provozierend.“

Vorkommen können Selbstbefriedigung, Körpererkundungsspiele, sexuelle Rollenspiele, das Ausprobieren unterschiedlicher Kinderfreundschaften, Gefühle von Scham, konkrete Fragen zu Sexualität und sexuelle Sprüche.

1. Meine Gefühle sind richtig!

Es ist wichtig, Kinder mit den verschiedenen Gefühlen vertraut zu machen. Wer eigene Gefühle ernst nimmt, kann einen sexuellen Übergriff eher wahrnehmen. Kinder, die sexuell missbraucht werden, nehmen ihre Gefühle oft nicht mehr wahr. Sie fühlen sich häufig schuldig.

Die Verantwortlichkeit liegt immer bei der übergriffigen Person! Wir bestärken Kinder darin, den eigenen Gefühlen zu vertrauen und diese auszudrücken.

2. Ich kann zwischen angenehmen und unangenehmen Berührungen unterscheiden!

Es gibt Berührungen, die sich gut anfühlen und glücklich machen. Aber nicht alle Berührungen sind schön. Wir unterstützen Kinder darin, unterschiedliche Berührungen wahrzunehmen und zu überlegen, welche für sie angenehm sind und welche nicht. Wir bestärken die Kinder ausdrücklich (unangenehme) Berührungen zurückzuweisen.

3. Ich kenne den Unterschied zwischen guten und schlechten Geheimnissen!

Kinder haben meist viel Freude an Geheimnissen, denn mit anderen ein gemeinsames Geheimnis zu teilen ist aufregend und spannend. Der Spaß an Geheimnissen wird jedoch von Täter*innen oftmals ausgenutzt. Sie zwingen ihr Opfer, den Übergriff zu verschweigen, indem sie es unter Druck setzen oder den Übergriff als gemeinsames Geheimnis bezeichnen. Daher ist es für Kinder wichtig, zwischen guten und schlechten Geheimnissen unterscheiden zu können. Sie müssen lernen, dass sie Geheimnisse, die ihnen ein komisches Gefühl machen, jemanden anvertrauen können.

4. Ich hole mir Hilfe, wenn ich etwas allein nicht schaffe!

Es gibt viele Situationen, in denen Kinder sich nicht allein helfen können. Kinder sollen lernen, dass „Hilfe holen“ kein Zeichen von Schwäche, sondern sehr mutig und schlau ist. Wir bestärken Kinder darin, sich in schwierigen Situationen Hilfe zu holen und überlegen gemeinsam und vertrauensvoll, bei wem es diese konkret erhalten kann.

5. Mein Körper gehört mir!

Kinder sollen ihren Körper kennen und ihn als wertvoll erleben. Wenn sie stolz auf ihren Körper sind, wächst ihr Selbstwertgefühl. Selbstbewusste Kinder können sich eher gegen sexuelle Übergriffe wehren, „Nein sagen“ und Grenzen setzen. Kinder sollen lernen, über ihren Körper und über Sexualität sprechen zu dürfen, damit sie sexuelle Übergriffe benennen und sich Hilfe holen können.

6. Ich darf NEIN sagen! Ich habe keine Schuld, wenn mir etwas passiert.

Alle Kinder haben Rechte. Es ist wichtig, dass sie lernen, in bestimmten Situationen Grenzen zu setzen und "Nein" zu sagen. Sie sollen darin unterstützt werden, dieses Recht auch gegenüber Erwachsenen wahrzunehmen und z.B. "Nein" zu sagen, wenn sie etwas nicht möchten. Manchmal kommen Kinder in Situationen, in denen sie eine Berührung zwar ablehnen, aber ihr "Nein" nicht beachtet wird. Sie müssen wissen, dass

sie nie Schuld haben, wenn ihnen etwas passiert ist; auch wenn sie nicht "Nein" sagen konnten oder ihr "Nein" nicht gehört wurde.

Sprache

Das sexuelle Vokabular ist in den letzten Jahren umfassender geworden. Kindergartenkinder äußern heute schon früh sexuelle Sprüche; sie kennen deren Bedeutung häufig nicht, spüren jedoch, dass sie damit andere provozieren und ärgern können. Einflüsse verarbeiten und umsetzen.

Fragen zur Sexualität machen deutlich, dass Kinder Wissen benötigen, um sprachfähig zu werden, um in bestimmten Situationen angemessen reagieren zu können, aber auch zur Verbalisierung sexueller Bedürfnisse. Jedoch darf nicht aus dem Blickfeld geraten, dass manche Kinder zwischen drei und sechs Jahren kein ungezwungenes Verhältnis zur Sexualität haben. Dies äußert sich in Unsicherheiten, Hemmungen, Ängsten im Hinblick auf Nacktheit und Körperkontakt. Gründe dafür können in der familiären Sozialisation liegen. Kinder nehmen schnell wahr, wenn der Genitalbereich ausgeschlossen werden soll. Sie spüren die Zurückhaltung der Eltern auch nonverbal.

Daraus kann eine Verdrängung von Sexualität aus ihrem Bewusstsein resultieren oder sie gehen aus Angst vor Entdeckung ihren sexuellen Bedürfnissen nur noch in aller Heimlichkeit nach.

„Es darf über Sexualität und Geschlecht gesprochen werden.“

Wir haben uns im Team für eine „offizielle Sprache“ entschieden, z.B. benennen wir Geschlechtsorgane mit Fachbegriffen. Hierzu gehören korrekte Bezeichnungen für die männlichen und weiblichen primären Geschlechtsorgane (Penis/Glied/Hoden bzw. Scheide/Vagina/Vulva).

Begriffe, wie Geschlechtsverkehr, Zeugung, Po-Loch, After oder Gleichgeschlechtlichkeit, werden benannt und nicht umschrieben.

Eine einheitliche Sprache schützt vor Verwechslung.

Die Sprache kann genutzt werden, um sich abzugrenzen.

Die Kinder werden dabei unterstützt und bestärkt „Nein“ zu sagen.

Elternarbeit

Die Sorgeberechtigten sind die ersten und vielleicht die wichtigsten und prägendsten Bezugspersonen eines Menschen.

Bis zur Eingewöhnung in die Kita tragen Eltern oft ausschließlich die Erziehungsverantwortung für ihr Kind.

Angekommen in der Kita übernehmen die pädagogischen Fachkräfte einen Anteil dieser Verantwortung.

Eltern wissen, wie schwer es ist, sich über unterschiedliche Ansichten, Einschätzungen und Ziele auszutauschen.

Wir bieten mit diesem Konzept ein Angebot der Transparenz über die Begleitung von Kindern in der Kita hinsichtlich der Entwicklung von kindlicher Sexualität.

Das sexualpädagogische Konzept ist auf der Homepage der Kitas nachzulesen.

Ein Austausch zur kindlichen individuellen Entwicklung der kindlichen Sexualität mit seinen Teilaspekten findet z.B. in den Entwicklungsgesprächen zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften statt. Bei Bedarf können Themenelternabende stattfinden, auf denen sich Eltern untereinander und/ oder der Fachkraft austauschen können.

Ist das Thema Sexualerziehung in der Gruppe aktuell, werden die Eltern über geplante Angebote und Projekte vorab in Kenntnis gesetzt, um die Eltern auf Erzählungen und Fragen der Kinder vorzubereiten.

Sollten Kinder zu Hause Dinge berichten, welche in diesem Zusammenhang fallen oder die Eltern offene Fragen haben, bitten wir die Eltern, die pädagogischen Fachkräfte anzusprechen.

Grenzüberschreitungen unter Kindern – sexuelle Übergriffe

Anders als bei sexueller Gewalt gegen Kinder durch Erwachsene, spricht man bei Grenzüberschreitungen unter Kindern von sexuellen Übergriffen. So soll deutlich werden, dass unter Kindern keine strafrechtliche Dimension vorliegt. Aus diesem Grund werden auch nicht die Begrifflichkeiten aus der Rechtssprache („Täter“ und „Opfer“) verwendet, sondern „übergriffiges Kind“ und „betroffenes Kind“.

Für uns liegt ein sexueller Übergriff unter Kindern immer dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden, beziehungsweise das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich aus einem Zwang heraus an diesen beteiligt. Dabei besteht oftmals ein Machtgefälle zwischen den beteiligten Kindern – und es werden über Versprechungen, Anerkennung, Drohungen oder mithilfe körperlicher Gewalt Druck ausgeübt.

Ein Machtgefälle zwischen Kindern kann durch folgende Punkte entstehen:

- Alter, Geschlecht
- körperliche Kraft
- Beliebtheit (Anführer/Außenseiter)
- Soziale (kulturelle) Faktoren
- Beeinträchtigungen

Bei Körpererkundungsspielen wird darauf geachtet, dass die beteiligten Kinder die ihnen bekannte Regeln einhalten. Kommt es Rahmen dieser zu einmaligen, unbeabsichtigten Verletzungen, sind diese auch so zu bewerten. Treten jedoch wiederholt Verletzungen auf oder werden die bekannten Regeln von den Kindern nicht eingehalten, so ist dieses Verhalten als übergriffig zu bewerten.

Bei (sexuell) übergriffigem Verhalten ist eine Intervention durch die pädagogischen Mitarbeitende zwingend notwendig. Ein fachlicher Umgang im Sinne des Kinderschutzes ist Pflicht.

Sexuelle Übergriffe unter Kindern können ein Hinweis auf eigene sexuelle Gewalterfahrungen durch andere Kinder, Jugendliche oder Erwachsene sein – innerhalb und außerhalb der Familie. Oftmals hat übergriffiges Verhalten jedoch andere Ursachen – zum Beispiel:

- Emotionale Vernachlässigung
- Körperliche Gewalterfahrungen in und außerhalb der Familie
- Mobbing-Erfahrungen
- (Mit-) Erleben von (häuslicher) Gewalt

Vorgehensweise für pädagogische Mitarbeitende

Hat ein sexueller Übergriff unter Kindern stattgefunden, so ist es zwingend erforderlich im Sinne des Kinderschutzes zu handeln und zu intervenieren. Die pädagogischen Mitarbeitenden haben dabei die Aufgabe, die Situation pädagogisch zu bearbeiten. Weitere Schritte, wie die Erörterung von Hintergründen, ist dabei die Aufgabe eines Therapeuten!

Die pädagogische Aufarbeitung eines Übergriffs in der KiTa wird von den pädagogischen Mitarbeitenden in den folgenden Handlungsschritten festgehalten:

1. *Gespräch mit dem betroffenen Kind*

- Feststellung des Unrechtes
- Gefühl vermitteln, dass dem Kind geglaubt wird
- ausdrückliche Bestätigung, dass das Kind selbst keine Schuld hat
- Schutz bieten

2. *Gespräch mit dem übergriffigen Kind*

- direkte Konfrontation mit Verhalten, konkretes Beschreiben, Fakten – keine Fragen!
WICHTIG: Eine Einigung ist nicht erforderlich!
 - klare Bewertung des Verhaltens vornehmen – dabei jedoch nicht die Person des Kindes werten!
 - Verbot eines solchen Verhaltens
 - Konsequenzen besprechen
 - Schutz des Kindes

3. *Maßnahmen und Konsequenzen*

- dienen dem Schutz des betroffenen Kindes
- zielen auf Verhaltensänderung durch Einsicht und Einschränkungen, grenzen das übergriffige Kind ein, nicht das Betroffene
- zeigt das übergriffige Kind Einsicht, kann dies ausreichend sein
- wenn nicht oder bei Wiederholung erfolgt eine gezielte Intervention (d. b. ähnliche Situationen kontrollierbar machen/beschränken)
- Interventionen werden befristet
- konsequente und kontrollierte Durchsetzung der Maßnahmen

- Kommunikation und Konsens im Team werden sichergestellt und schriftlich fixiert. WICHTIG: Maßnahmen in der KiTa werden von den pädagogischen Mitarbeitenden entschieden, nicht von Eltern oder Kindern!

4. **Kommunikation mit Eltern**

- Transparenz ist wichtig!
- sensibel vorgehen

Im Umgang mit den Eltern des betroffenen Kindes gilt:

- kein Bagatellisieren
- Bedauern zeigen, Verständnis schaffen
- Vertrauen (wieder-)herstellen

Im Umgang mit den Eltern des übergriffigen Kindes gilt:

- Not erkennen
- vermitteln, dass sich Intervention nicht gegen das Kind richtet

Fortbildung und Beratung

Die Fachkräfte der KiTa besuchen nach Vorgabe des §8a SGB VIII eine Fortbildung. Außerdem gibt es regelmäßig Auffrischungen der Fortbildung. In dieser Fortbildung werden sie geschult Gefährdungen bei Kindern zu erkennen und damit umzugehen (siehe Recht- und Schutzkonzept).

Risikoanalyse

Wo liegt das Risiko?	Maßnahmen zur Risikoverringung:
<p>U3 und offener Bereich haben kaum einen Einblick untereinander. Dadurch können nicht alle MA "hinsehen" Im gesamten Kita- Alltag, von der Bring Phase bis zur Abholung.</p>	<p>hospitieren gegenseitig, Abläufe erklären, zeigen, falls mal jemand vertreten muss. Die Eindrücke der Hospitation reflektieren und schriftlich festhalten. In der Situation direkt nach der adäquaten Handlung fragen, sich nicht isoliert mit Problemen beschäftigen. Offene Kommunikation. Je früher ein Fehler besprochen wird, desto positiver ist in der Regel die Reaktion darauf. Eine offene und transparente Kommunikation über Fehler, Missgeschicke und Irrtümer fördert Vertrauen, Empathie und Respekt. In Teambesprechungen Lösungen finden und festlegen. Selbstreflexion. Teamreflexion. Codewort: Telefon.</p>
<p>Festgefahrene Muster Überforderte MA</p>	<p>Vertrauen im Team schaffen, ein enges miteinander. Interessiert sein am Wohlergehen der Kinder sensibel sein, in Extremsituationen direkt das Codewort benutzen.</p>
<p>Die Reflexionsbereitschaft ist gegeben, aber Verbesserungswürdig. In Teamsitzungen wird viel über Organisatorisches gesprochen. Es wird zu wenig über Kinder bzw. Kindersituationen gesprochen.</p>	<p>Jede Woche Mittwoch eine Teamsitzung für alle, damit mehr Zeit da ist über Kinder zu sprechen.</p>
<p>festgefahrene Abläufe Situationen fallen nicht auf</p>	<p>Hospitation regelmäßig, da jemand von „außen“ sieht was verändert werden muss</p>
<p>Eine MA befindet sich allein im Schlafrum, mit geschlossener Tür.</p>	<p>Der Schlaf- oder Ruheraum muss jederzeit von einer anderen MA betretbar sein. Eine andere MA guckt zwischendurch nach, ob es allen gut geht. Oder ein Babyfon mit Kamera wird eingeschaltet.</p>
<p>neue MA oder nicht genügend ein gearbeitete MA</p>	<p>Es muss über alle Abläufe, Rituale und Absprachen mit den Eltern informiert werden.</p>
<p>Kinder anfassen</p>	<p>Es darf niemals ein Kind unter der Bettdecke angefasst werden. Lediglich darf der Kopf oder der Arm zu Beruhigungszwecken angefasst werden. Es sollten mit den Eltern Einschlafrituale besprochen werden.</p>
<p>mehrere Kinder in einem Schlafrum</p>	

Schlafbekleidung	Jedes Kind hat sein eigenes festes Bett, in dem niemals ein anderes Kind schläft.
Personalmangel; Ein Erzieher allein betreut zu viele Kinder	Kein Kind schläft niemals nackt.
Persönliches Wohlbefinden der Fachkraft; (Gereiztheit, Überforderung, stress...)	Räume werden geschlossen, Eltern werden gebeten ihre Kinder zuhause zu betreuen
Emotionale Situationen der Kinder; Trauer, schlechte Laune (Kind ist durch seine Emotionale Vorbelastung gereizt, reagiert dadurch Grenzübergreifend)	Unterstützung durch eine zweite Fachkraft, Codewort "Telefon"
Ältere Kinder haben eine Machtposition gegenüber jüngeren Kindern, Bsp. Wenn du mit mir spielen möchtest, dann musst du...	Wahrnehmen der Emotionen, Kommunikation mit den Kindern, Kindern Unterstützung anbieten, dem Kind helfen die Emotionen zu verbalisieren.
Kinder möchten nicht gewickelt werden	Beobachten, bei Bedarf Eingreifen, Kommunikation mit allen beteiligten, Spielgruppen trennen.
Praktikanten sind "Fremde" Personen, die mit den Konzepten nicht vertraut sind und sich ihres Grenzübergreifenden Handelns nicht immer bewusst sind	Andere Person anbieten die Wickelt, Falls nicht zu viel in der Windel später versuchen, im Notfall Eltern informieren
Aggressives Verhalten (Kinder)	Es werden nur Praktikanten angenommen, die für eine längere Zeit im Haus sind, keine Schülerpraktikanten, Praktikanten dürfen nicht allein mit den Kindern sein, Aufklärendes Gespräch im Vorfeld
Wickelraum (einsehbar)	Genügend Personal (Raum schaffen)
Verstecknischen	Beim Wickeln müssen die Rollos runter sein und auch welche angebracht werden. Abgeschlossener Wickelraum (Türe zu)
Kinder spazieren oder spielen im Büro (Elektrik, Computer etc.)	Klare Regeln mit Kindern erstellen (Partizipation) Roter Punkt (Ampel) für die Kinder. Spielmöglichkeiten im Büro vermeiden.

10.1 Kinderschutz im Kontext von Inklusion

Kinder mit Behinderungen oder besonderem Unterstützungsbedarf haben ein erhöhtes Risiko für Grenzverletzungen, Überforderungssituationen und strukturelle Benachteiligung. Daher ist ein inklusiv ausgerichteter Kinderschutz fester Bestandteil unseres pädagogischen Handelns. Unser Auftrag ist es, Schutz, Teilhabe und Selbstbestimmung gleichermaßen sicherzustellen.

Wir schaffen verlässliche, barrierefreie und transparente Strukturen, die allen Kindern einen sicheren Rahmen bieten. Individuelle Bedürfnisse, Kommunikationsformen und Unterstützungsbedarfe werden systematisch berücksichtigt, um Überforderung, Ausgrenzung und Machtungleichgewichte zu vermeiden. Fachkräfte sind für besondere Verwundbarkeiten sensibilisiert, beobachten aufmerksam, handeln präventiv und intervenieren frühzeitig bei Anzeichen von Gefährdung.

Konkrete Maßnahmen

- barrierefreie Gestaltung von Räumen, Materialien und Abläufen
- individuelle Eingewöhnungs- und Unterstützungspläne für Kinder mit erhöhtem Bedarf
- verlässliche Bezugspersonensysteme und kleine, überschaubare Gruppenstrukturen (Kleingruppenarbeit)
- regelmäßige Risikoanalysen (z. B. zu Pflegesituationen, Rückzugsräumen, 1:1-Settings)
- klare Verhaltensleitlinien und Transparenz bei pflegerischen und assistierenden Tätigkeiten (Vier-Augen-Prinzip, Dokumentation)
- partizipative Beteiligungsformate: Kinderkonferenzen, Beschwerdewege in kindgerechter Form, Unterstützte Kommunikation
- Schulungen des Teams zu Kinderschutz, Machtmissbrauch, Traumapädagogik und inklusiver Sensibilität
- enge Zusammenarbeit mit Eltern, Fachdiensten und therapeutischen Stellen (Logopädie, Ergotherapie, Frühförderung, Autismus Ambulanz, Erziehungsberatungsstelle, Heilpädagogik)
- standardisierte Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren sowie festgelegte Interventionsketten bei Verdachtsfällen
- regelmäßige Reflexion im Team (Fallbesprechungen, Supervision) zur Sicherung professioneller Haltung

So verstehen wir Inklusion als aktiven Schutzfaktor: Jedes Kind wird gesehen, ernst genommen und in seiner Selbstwirksamkeit gestärkt. Deshalb lautet unser Motto in unserer Einrichtung: „Alle Kinder werden gleichbehandelt – nämlich individuell“!

11. Präventionsangebot

In unserer Einrichtung erhalten die Kinder in regelmäßigen Abständen Präventionsangebote. Einige unserer pädagogischen Fachkräfte haben sich für das Programm „Mut tut gut“ qualifiziert. Beide Programme stärken die kindliche Persönlichkeit und die sozio-emotionale Entwicklung. Bei „Mut tut Gut“ steht Gewaltprävention im Fokus, das Selbstwertgefühl wird gestärkt und Konfliktlösungsstrategien werden vermittelt.

Zukünftig möchten wir in unserem Haus Partizipation in unserer Gesprächs- und Beteiligungskultur weiterentwickeln. Wir möchten die Barrieren so gering wie möglich halten und den Kindern die Beteiligung so leicht wie möglich gestalten. Hierzu wollen wir uns als Team auf den Weg begeben. Im Rahmen von Teamtagen und Inhouse Schulungen soll das Thema „Partizipation“ weiter durch das Team bearbeitet werden.

Prävention erläutert rechtzeitig „Stopp“ zu sagen und die „Stopp-Regel“ anzuwenden.

Wir als pädagogisches Team, haben uns auf ein Code-Wort geeinigt, welches zum Einsatz kommt, wenn ein Mitarbeiter an seine Grenzen stößt.

Prävention (lat. Praevenire = zuvorkommen) bezeichnet die individuellen und gesellschaftlichen Maßnahmen und Strategien, die darauf zielen, einen schlechteren Zustand zu vermeiden.

Die Lebenswelt, wie die Einrichtung sollte durch professionelle Initiative, dazu gebracht werden, ihre jeweilige Umwelt im Hinblick auf Fehlanreize und Belastungen sowie auch auf Quellen des Wohlbefindens zu „durchforsten“ und entsprechend ihrer Bedürfnisse zu gestalten (Setting-Intervention-Ansatz).

In diesem Konzept stehen die Bedürfnisse und Prioritäten der Nutzer/innen (Zielgruppe – Kita) sowie ihre Selbstständigkeit und damit die Entwicklung von Gesundheitsressourcen im Vordergrund.

Es ist von hoher Relevanz, dass das Schutzkonzept allen Beteiligten bekannt ist und dies ebenfalls gemeinsam umgesetzt wird. Die pädagogische Arbeit, welche in unserer Einrichtung angewendet wird, basiert auf Richtlinien des Gesetzgebers. Dazu zählen übergeordnet das Grundgesetz, das Sozialgesetzbuch, das Kinder- und Jugendhilfegesetz, Landeskinderschutzgesetz sowie die Kinderrechte.

(Verweis) Das Recht auf Schutz vor Kindeswohlgefährdung, sowie das Landeskinderschutzgesetz, wird in unserem Sexualpädagogischem Konzept genauer erläutert und geschildert.

Gesetzliche Grundlagen

- Bundeskinderschutzgesetz
- SGB VIII
- § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- (<https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/8a.html>)
- § 8b fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
- (https://dejure.org/gesetze/SGB_VIII/8b.html)
- § 47 Meldepflicht
- (<https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/47.html>)

12. Intervention

Das folgende Kapitel zeigt auf, wie nach einem Übergriff gehandelt und interveniert wird. Die Inhalte sollen flächendeckend Orientierung geben und Sicherheit im Handeln bieten.

12.1 Verfahren bei Kindeswohlgefährdung §8a SGB VIII

Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung ist im §8a SGB VIII definiert. Sowohl das Verfahren des Jugendamtes als auch der Schutzauftrag der Träger von Einrichtungen und Diensten der freien Jugendhilfe sind vorgegeben.

Es liegt in der Verantwortung der pädagogischen Fachkräfte, das Wohl der Kinder zu gewährleisten. Das Fachpersonal ist dazu verpflichtet, Anhaltspunkte, die auf eine Kindeswohlgefährdung hinweisen, aufmerksam wahrzunehmen. Dabei ist uns bewusst, dass Ursachen für eine Kindeswohlgefährdung im familiären Umfeld liegen können, genau so kann es aber auch in der Kita selbst zu solchen Gefährdungen kommen. Einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (durch Handeln oder Unterlassen) müssen wir immer beachten und bearbeiten. Wir verstehen unter dem Begriff „Kindeswohlgefährdung“ eine gegenwärtige in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass für die weitere Entwicklung des Kindes mit einer erheblichen Beeinträchtigung zu rechnen ist.

Jedes Kind hat das Recht auf gewaltfreie Erziehung. Dieses achten und respektieren wir. Sehen wir dieses Recht bei einem Kind in Gefahr, leiten wir erforderliche Maßnahmen ein. Dazu orientieren sich die Fachkräfte in unserer Kindertageseinrichtung an die Vereinbarungen, die nach §8a SGB VIII durch den Fachbereich Jugend, Familie und Sport der Stadt Bocholt in Zusammenarbeit mit dem Träger, festgelegt wurden.

Sobald wir in unserer Einrichtung Anhaltspunkte einer möglichen Kindeswohlgefährdung wahrnehmen, findet folgender Leitfadens Anwendung:

1. Bei Vorliegen erster Anhaltspunkte Dokumentation aller Verfahrensschritte, beginnend mit der ersten Beobachtung (Dokumentationsbogen Kindeswohlgefährdung in Einrichtung vorhanden).
2. Mitteilung an die Leitung
3. Kollegiale Beratung mit Team und Leitung zur Gefährdungs- und Risikoeinschätzung (Risikoeinschätzung z. B. mit Hilfe von der KiWo-Skala vornehmen2).

Hierbei kann die Vermutung der Kindeswohlgefährdung

- A) ausgeräumt
- B) als klärungsbedürftig eingestuft oder
- C) bestätigt werden

Bei weiterem Klärungsbedarf Fortführung der Beobachtung und Dokumentation.

4. Die Einrichtungsleitung informiert die Verbundleitung.
5. Falls sich gewichtige Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung bestätigen, wird die „insoweit erfahrene Fachkraft“ einbezogen.
6. Information der Verbundleitung und beratender Austausch.
7. Einbeziehung der Personensorgeberechtigten sofern dadurch der Schutz des Kindes nicht gefährdet wird.
8. Aufstellen eines Beratungs- und Hilfeplans. Das Fachpersonal weist bei den Eltern bzw. den Personensorgeberechtigten darauf hin, dass Jugendhilfemaßnahmen zur Abwendung des Gefährdungsrisikos angenommen werden. Wenn diese Hilfen nicht in Anspruch genommen werden und/oder eine akute Gefährdung des Kindes besteht, ist das Personal zu einer sofortigen Benachrichtigung des Jugendamtes verpflichtet.
9. Die geplanten Maßnahmen werden seitens des pädagogischen Fachpersonals und der Leitung überprüft und es werden ggf. erneut Handlungsschritte eingeleitet.

Der Träger verpflichtet sich, von allen neu eingestellten Personen im Sinne des §72, 1 SGB VIII die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses zu verlangen. Ebenso fordert er im Abstand von fünf Jahren von diesen Personen erneut ein erweitertes Führungszeugnis ein. Die entstehenden Kosten übernimmt der Träger (vgl. 7.4 in diesem Konzept).

Bei Anhaltspunkten einer möglichen Kindeswohlgefährdung durch Angestellte der Kindertageseinrichtung, werden folgende Maßnahmen eingeleitet:

1. Sollten Verdachtsmomente im Hinblick auf Kindeswohlgefährdung durch MitarbeiterInnen unserer Einrichtung aufkommen, sprechen Verbundleitung (Träger) und Leitung unverzüglich mit der beschuldigten Person.
2. Sollten „gewichtige Anhaltspunkte“ für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, werden unverzüglich weitere Maßnahmen eingeleitet (nach §8a SGB VIII werden weitere Kräfte zur Beurteilung des Falls hinzugezogen, bis hin zur Suspendierung der betroffenen Person). Die Ergebnisse werden schriftlich dokumentiert und im Team reflektiert. So wird eine hohe Transparenz unter Wahrung des Datenschutzes ermöglicht.

12.2 Verfahren §47 SGB VIII

Nach § 47 S.1 Nr. 2 SGB VIII sind Träger von Kindertageseinrichtungen dazu verpflichtet, der zuständigen Behörde „Ereignisse, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen“ anzuzeigen. Hiermit soll sichergestellt werden, Situationen, die eine Gefährdung oder negative Entwicklung mit sich bringen (können), frühzeitig entgegenzuwirken. Eine solche Einschätzung und Bewertung meldepflichtiger Ereignisse und Entwicklungen wird in unserer Tageseinrichtung mit allen Beteiligten - Einrichtungsleitung, Fachkräfte, Verbundleitung - gemeinsam reflektiert. Dabei werden die konzeptionellen, strukturellen, wirtschaftlichen, und

räumlichen sowie personellen Rahmenbedingungen betrachtet. Der Kinderschutz hat bei der Bewertung für uns oberste Priorität.

Meldepflichtige Ereignisse können unter anderem sein:

- Unfälle mit Personenschaden
- Sexuelle Gewalt
- Körperliche Übergriffigkeiten/Gewalttätigkeiten gegenüber Kindern
- Unangemessenes (Erziehungs-)Verhalten von Mitarbeitenden
- Beschwerdeverfahren gegen die Einrichtung

Bei allen nicht gewöhnlichen aktuellen Ereignissen oder über einen gewissen Zeitraum anhaltende Entwicklungen, die das Kindeswohl oder den Betrieb der Kindertageseinrichtung erheblich gefährden, muss umgehend eine Meldung erfolgen. Dazu ist jede/r Mitarbeitende grundsätzlich verpflichtet. Eine solche Meldung geht zuerst an die Einrichtungsleitung, je nach Sachverhalt bzw. Dringlichkeit wird das Ereignis im Team besprochen. Bei Bedarf wird eine Beratung durch externe Fachstellen hinzugezogen, um die Situation neutral zu bewerten. Die Einrichtungsleitung informiert umgehend die Verbundleitung. Diese setzt den Dienstgeber in Kenntnis und teilt die Meldung dem entsprechenden Landesjugendamt mit.

12.3 Notfallplan

In Notsituationen, wie z.B. der Verdacht auf Fehlverhalten oder Gewalt durch pädagogische Fachkräfte in der Kita beschreibt die unten aufgeführte Grafik („Notfallplan“) den Ablauf notwendiger Maßnahmen.

Sie soll eine Handreichung in schwierigen Situationen sein und schnell Orientierung geben. Zudem soll der Ablaufplan ein sicheres und souveränes Handeln aller Beteiligten ermöglichen, um gewissenhaft und korrekt zu handeln.

Notfallplan



12.4 Kooperation mit Fachberatungsstellen und Behörden

In der Auseinandersetzung mit dem vorliegenden Schutzkonzept wurde sich im Team bewusst gemacht, mit welchen Schnittstellen im Alltag zusammengewirkt wird. Anbei eine tabellarische Übersicht für Beratungs- und Unterstützungsangebote für Kinder, Familien und Mitarbeitende.

Ämter	Verbände/Kirchengemeinde – Beratung, Unterstützung, Begleitung	Gesundheit	Beratung
Gesundheitsamt	Caritas	Kinderärzte	Bistum Fachberatung
Landesjugendamt (LWL)	EWIBO	SPZ Bocholt	EFL (Ehe-Familien und Lebensberatung)
Jugendamt	AWO		Erziehungsberatung (Hinweis auf die Sprechstunden im FZ Biemenhorst)
Kreis Borken	Kreis Borken – Sprachmittlerpool		Frühförderstelle
Stadt Bocholt	Kirchengemeinde (Pfarrcaritas)		Ärztliche und Psychosoziale Beratungsstelle
	Diakonie		Autismusambulanz – DRK Kreis Borken
	SKF		Flüchtlingshilfe – Caritas/AWO
	SKM		
	DRK		

Leitender Pfarrer / Pfarrverwalter	<p>Pfarrer Klaus Winkel Telefon: 02874 – 704 www.st-franziskus-isselburg.de E-Mail: winkel-k@bistum-muenster.de</p>
Präventionsfachkräfte der Pfarrei	<p>Desirée Kaiser 02874 727 www.st-franziskus-isselburg.de E-Mail: kaiser-d@bistum-muenster.de</p> <p>N.N.</p>

Unabhängige Ansprechpersonen des Bistums Münster

<p>Unabhängige Ansprechpersonen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch gegen Haupt- und Ehrenamtliche</p>	<p>https://www.bistum-muenster.de/sexueller_missbrauch</p>
--	--

Ortsnahe Beratungs- und Unterstützungsangebote

<p>Unabhängige Kinderschutzfachkraft /§8a Fachkraft / insoweit erfahrene Fachkraft</p> <p>Caritasverband für das Dekanat Bocholt</p>	<p>Dr. Karin Nachbar, Maron Tietmeyer</p> <p>Nordwall 44-46</p> <p>46399 Bocholt</p> <p>02871-21513-1301</p> <p>beratungsstelle@caritas-bocholt.de</p> <p>www.caritas-bocholt.de</p>
<p>Ehe-, Familien- und Lebensberatung</p> <p>Beratungsstelle Bocholt</p>	<p>EFL Bocholt</p> <p>Neutorplatz 1</p> <p>46395 Bocholt</p> <p>Tel: 02871 183808</p> <p>efl-bocholt@bistum-muenster.de</p>
<p>Zartbitter Münster e.V.</p>	<p>Zartbitter Münster e. V.</p> <p>Hammer Str. 220</p> <p>48153 Münster</p> <p>Tel: 0251 4140555</p>
<p>Jugendamt</p> <p>Kreisjugendamt Borken/ Nebenstelle Rhede (eine anonyme Beratung ist möglich)</p>	<p>Pia Risthaus</p> <p>Bahnhofstr. 21</p> <p>46414 Rhede</p> <p>Telefon: 2861 681-5542 oder 02861 681-1490</p> <p>p.risthaus@kreis-borken.de</p> <p>Außerhalb der Öffnungszeiten wenden Sie sich bitte an die Polizei (Telefon 110).</p>

Kinder – und Jugendärztlicher Notdienst:	St. Agnes Hospital Bocholt Klinik für Kinder- und Jugendmedizin Barloer Weg 125 46397 Bocholt 02871 20-0 (Zentrale)
Polizei (wenn Gefahr im Verzug)	110

Bundesweite Beratungsalge

<u>Hilfetelefon „Sexueller Missbrauch“</u>	0800-22 55 530 Alle Infos auf www.hilfeportal-missbrauch.de
<u>Nummer gegen Kummer „Kinder- und Jugendtelefon“</u>	116111 oder 0800 – 111 0 333 Alle Infos auf www.nummergegenkummer.de/kinder-und-jugendtelefon.html
<u>Nummer gegen Kummer „Elterntelefon“</u>	0800 – 111 0 550 Alle Infos auf www.nummergegenkummer.de/elterntelefon.html
Telefonseelsorge	0800 / 111 0 111 oder 0800 / 111 0 222 oder 0800 / 116123 Alle Infos auf www.telefonseelsorge.de

13. Evaluation

Dieses Schutzkonzept wird fortlaufend ausgewertet. Im Sinne der „lernenden Organisation“ reflektieren wir sämtliche Gesichtspunkte des Kinderschutzes und überprüfen die darauf bezogenen Ausführungen in unserem Konzept und überarbeiten bzw. aktualisieren diese.